



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 11.12.2003	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Anwesende

SBU	SPÖ
Bürgermeister (Vorsitzender) Josef Buchner	Vizebürgermeisterin Eveline Wöger
Vizebürgermeister Siegfried Moser	Stadtrat Albert Lechner
Stadtrat Wilhelm Schöberl	Stadtrat Peter Grassnigg
Gemeinderätin Irma Stroh	Gemeinderätin Gabriela Neulinger
Gemeinderätin Karin Mayrhofer	Gemeinderat Ing. Paul Mader
Gemeinderätin Sonja Zaruba	Gemeinderat Martin Horner
Gemeinderat Johann Schmitsberger	Gemeinderat Günter Gintenreiter
Gemeinderat Ing. Josef Dutschek	Gemeinderat Helmut Aberle
Gemeinderätin Ute Friedl	Gemeinderätin Elisabeth Auberger
Gemeinderat Erwin Kreindl	Gemeinderat Helmut Salzer
Gemeinderat Ing. Leopold Kapeller	Gemeinderat Otmar Burger
Gemeinderat Mag. Johann Würzburger	ÖVP
FPÖ	Stadtrat Harald Murcko
Gemeinderat Manfred Ruckerbauer	Gemeinderat Rupert Burger
es fehlen entschuldigt:	Gemeinderat Jürgen Schonka
GR Christian Pilz ÖVP	Gemeinderat Mag. Martin Pasteyrik
GR Mag. Silvia Lehermayr ÖVP	Gemeinderat Ing. Leopold Pleiner
	Gemeinderat-Ersatzmitglied Mag. Markus Raml
	Gemeinderat-Ersatzmitglied Friedrich Matscheko

Schrifführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	T O P	Seite
1	Stadtgemeinde Steyregg; Badesee Zugangsgebäude – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung	13
2	Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Voranschlages, des mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und Hebesätze für gemeindeeigene Steuern für das Haushaltsjahr 2004; Beratung und Beschlussfassung	14
3	Stadtgemeinde Steyregg; Ansuchen um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln; Beratung und Beschlussfassung	10
4	Stadtgemeinde Steyregg; Sport- und Freizeitzentrum – Gesamtkosten; Beratung und Beschlussfassung	4
5	Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Bebauungsrichtlinie Steyregg-Mitte (Gewerbegebiet 2); Beratung und Beschlussfassung	26
6	Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept, Änderung Nr. 4 bzw. Flächenwidmungsplan Nr.5, Änderung Nr.12 (Lampl-Gründe, Pulgarnerstraße); Beratung und Beschlussfassung	28
7	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr.5, Änderung Nr.13 (Ebner); Beratung und Beschlussfassung	29
8	Stadtgemeinde Steyregg; Betreubares Wohnen – Mehrkosten; Beratung und Beschlussfassung	30
9	Stadtgemeinde Steyregg; Neusituierung Bushaltestellen; Beratung und Beschlussfassung	31
10	Stadtgemeinde Steyregg; Verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Pleschinger Landesstraße zwischen Plesching und Windegg; Beratung und Beschlussfassung	32
11	Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung der Deckumlagen und des Futtergeldes für das Jahr 2003; Beratung und Beschlussfassung	36
12	Stadtgemeinde Steyregg; Stellungnahme zum OÖ. Rettungsgesetz Novelle 2003; Nachträgliche Beschlussfassung	37
13	Allfälliges	42
Dringlichkeitsanträge		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in den Gemeindeverband „Regionalverkehr-Donauraum Perg“	41

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Kurrende an alle Gemeinderatsmitglieder, und soweit solche entschuldigt sind, an die entsprechenden Ersatzmitglieder schriftlich 1. Dezember 2003 unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und am 1. Dezember 2003 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Badesee Zugangsgebäude – Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner und GR Ing. Pleiner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Voranschlages, des mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und Hebesätze für gemeindeeigene Steuern für das Haushaltsjahr 2004; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)

3. Stadtgemeinde Steyregg; Ansuchen um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln;
Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Sport- und Freizeitzentrum – Gesamtkosten;
Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Bebauungsrichtlinie Steyregg-Mitte (Gewerbegebiet 2);
Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
6. Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept, Änderung Nr. 4 bzw. Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 12 (Lampl-Gründe, Pulgarnerstraße);
Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 13 (Ebner);
Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
8. Stadtgemeinde Steyregg; Betreubares Wohnung – Mehrkosten;
Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
9. Stadtgemeinde Steyregg; Neusituierung der Bushaltestellen;
Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Ing. Dutschek)
10. Stadtgemeinde Steyregg; Verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Pleschinger Landesstraße zwischen Plesching und Windegg; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Ing. Dutschek)
11. Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung der Deckumlagen und des Futtergeldes für das Jahr 2003; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Moser)
12. Stadtgemeinde Steyregg; Stellungnahme zum OÖ. Rettungsgesetz Novelle 2003;
Nachträgliche Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
13. Allfälliges

Die **Obmänner der Gemeinderatsfraktionen** geben die Unterschriftsberechtigten für die gegenständliche Verhandlungsschrift bekannt:

SBU: BGM Josef Buchner	ÖVP: GR Ing. Leopold Pleiner
SPÖ: StR Peter Grassnigg	FPÖ: GR Manfred Ruckerbauer

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderats-sitzung vom 23. Oktober 2003 zur Genehmigung aufliegt.

Der **Bürgermeister** berichtet, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Es wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie am Schluss der Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2003 zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in den Gemeindeverband „Regionalverkehr Donauraum-Perg“

Begründung:

Fälschlicherweise wurde angenommen, dass in diesen Gemeindeverband auch Fachbeamte entsandt werden können, was mit dem Gemeindebeamten WAR Moser und dem Vertragsbediensteten Markus Hart bei der vorigen Sitzung auch geschehen ist.

Nachdem es sich aber um einen Gemeindeverband handelt, müssen aufgrund des Gemeindeverbändegesetzes, LGBl.Nr. 51/1998 derartige Vertreter zwingend Mitglieder oder Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung sein. Dadurch die die Dringlichkeit der Nachwahl dieser Mitglieder gegeben.

Die Vertretung in diesem Verband steht der mandatsstärksten Partei, das ist die SBU, zu.

Die Wahl ist eine Fraktionswahl

Steyregg, 11.12.2003
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Ruckerbauer			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Nach kurzer Debatte gibt der **Bürgermeister** bekannt, dass die ersten 4 Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge 4 – 3 – 1 – 2 behandelt werden. Diese Vorgangsweise findet die Zustimmung des Gemeinderates.

TOP 4:

Stadtgemeinde Steyregg; Sport- und Freizeitzentrum – Gesamtkosten;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 620/2003/Heu
Sport- und Freizeitzentrum - Errichtungskosten

A m t s b e r i c h t

Aufgrund der Forderung des Gemeinderates anlässlich der Sitzung am 13.11.2003 wurde eine Zusammenstellung aller bisherigen Kosten und aller noch zu erwartenden Kosten erarbeitet.

Sport- und Freizeitzentrum Steyregg Errichtungskosten				
AUSGABEN	bisherige Kosten	noch zu erwartende Kosten	Detailkosten insgesamt	Gesamt
Gartenanlage				
Gemeinschaftsgebäude	19.200,00	0,00	19.200,00	
Zaun	16.900,00	0,00	16.900,00	
Parkplatz	66.400,00	0,00	66.400,00	
Vermessung + Planung	6.100,00	0,00	6.100,00	
Lärmschutzdamm	4.300,00	0,00	4.300,00	
Übersiedlungshilfe + Brunnen	5.100,00	0,00	5.100,00	
Bau- und Wirtschaftshof	20.500,00	0,00	20.500,00	
Summen	138.500,00	0,00		138.500,00
Badesee				
Zugangsgebäude	200,00	280.000,00	280.200,00	
Zaun	0,00	45.000,00	45.000,00	
Parkplätze	133.200,00	155.000,00	288.200,00	
WC-Container	2.800,00	9.600,00	12.400,00	
Duschen	0,00	4.000,00	4.000,00	
Begrünung u. Bepflanzung	3.900,00	5.000,00	8.900,00	
Planungskosten + Untersuchungen	6.500,00	0,00	6.500,00	
Bau- und Wirtschaftshof	400,00	55.000,00	55.400,00	
Summen	147.000,00	553.600,00		700.600,00
Sportplatz				
Zufahrt + Parkplätze	0,00	52.000,00	52.000,00	
Vermessungen	0,00	2.000,00	2.000,00	
Rechtskosten	0,00	2.000,00	2.000,00	
Summen	0,00	56.000,00		56.000,00
Allgemein				
Planungskosten	47.700,00	0,00	47.700,00	
Grundkauf-Nebenkosten	48.000,00	0,00	48.000,00	
Straße	0,00	50.000,00	50.000,00	
Arbeiten Fa. Treul	287.700,00	0,00		
Summen	383.400,00	50.000,00		433.400,00
GESAMTERRICHTUNGSKOSTEN	668.900,00	659.600,00		1.328.500,00
EINNAHMEN				
Schottererlös	328.300,00	31.600,00		359.900,00
GESAMT- FINANZIERUNGSBEDARF				968.600,00

Dazu darf bemerkt werden, dass die noch zu erwartenden Kosten (rund € 660.000,--) den gesamten restlichen Finanzierungsbedarf darstellen. Im Jahr 2004 müssen folgende Posten nicht unbedingt realisiert werden:

- Parkplätze Badesee: die Fertigstellung von einem Drittel der vorgesehenen Fläche reicht für den Beginn des Badebetriebes sicher aus (vorläufige Kostenersparnis = ca. €100.000,--).

- WC-Container: die Container sind angemietet und der Kaufpreis wird durch diese Miete in Raten bezahlt. Daher ist im Jahr 2004 nur mit Kosten von ca. € 4.600,-- zu rechnen (vorläufige Kostenersparnis = 5.000,--).
- Aufschließungsstraße: diese Straße wird sicher erst dann fertig ausgebaut werden, wenn die Unterführung der B3 durch das Land OÖ. gebaut wird, da ja erst dann eine Anbindung an den Unterführungsbereich möglich ist (vorläufige Kostenersparnis= € 50.000,--).

Somit verringert sich der für 2004 notwendige Finanzierungsbedarf um € 155.000,- auf rund € 500.000,--. Zur Finanzierung dieses Betrages wird aus Sicht des Amtes die Unterstützung der Landesregierung durch Bedarfszuweisungsmittel erforderlich sein, in eventu die Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von etwa € 400.000,--.

Die laufenden Kosten für das gesamte Sport- und Freizeitzentrum werden wahrscheinlich durch entsprechende Einnahmen (Verpachtung Schrebergärten, Eintrittserlöse, Verpachtung Badebuffet) bedeckt werden können.

Steyregg, 4.12.2003
AL Heuschober

* * *

Für die Verhandlungsschrift wird festgehalten, dass **GR Ruckerbauer** ab 19.15 Uhr an der Sitzung des Gemeinderates teilnimmt.

Der **Bürgermeister** ergänzt, dass immer klar gewesen sei, dass für die Herstellung der Infrastruktur im neuen Gewerbegebiet Vorfinanzierungen seitens der Gemeinde geleistet werden müssen. Nun sei diese Vorfinanzierungsphase eingetreten. Dies alles wäre zur Wahrung der Entwicklungschancen für Steyregg notwendig gewesen. Er sei davon überzeugt, dass die finanzielle Durststrecke mit Hilfe des Landes OÖ. bewältigt werden könnte.

StR Grassnigg vergleicht die vorgelegte Kostenaufstellung mit einer „mohammedanischen Buchhaltung“. Diese wäre sehr verschleiert und weise bei weitem nicht alle Kosten aus. Für ihn sei klar, dass es keine Förderungen von Seiten des Landes geben würde, da die Gemeinde selbst in der Lage wäre, Vorfinanzierungen zu leisten. Die Zahl der Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen könnten, wachse immer mehr und die Mittel des Landes würden daher für diese Gemeinden benötigt. Steyregg würde nicht dazu gehören. Im Amtsbericht würden seiner Meinung nach wesentliche Angaben fehlen. So zum Beispiel die Subvention an den Sportverein in der Höhe von € 100.000,-- oder die Kosten für die neue Flutlichtanlage und die Drainagierung der Spielfelder. Besonders auffällig wäre, dass die Kosten für den Grundkauf in Höhe von rund € 900.000,-- nicht aufscheinen würden. Diese Zahlung wäre schließlich bis spätestens 30.6.2005 an die Familie Salm-Reifferscheidt zu zahlen. Da aber derzeit nicht klar sei, woher man dieses Geld nehmen könnte, würde vermutlich ein teures Darlehen aufzunehmen sein. Er glaube aber nicht, dass aufsichtsbehördliche Genehmigungen für Darlehensaufnahmen erteilt werden würden. Es bleibe zu hoffen, dass das Land den Geldhahn aufdrehen würde, aber nicht nur für das Sport- und Freizeitzentrum, sondern auch für länger gestellte BZ-Anträge wie zum Beispiel für die Schulgeneralsanierung oder die Straßensanierung. Er erinnere daran, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung erst vor kurzem den Eid geleistet hätten, möglichst sparsam und zweckmäßig mit den Gemeindemitteln umzugehen.

GR Ing. Pleiner führt aus, dass er zwar die Planung für die Errichtung des Zugangsbäudes technisch für ausgereift halte, gleichzeitig jedoch Bedenken hinsichtlich der damit verbundenen Kosten habe. Die ÖVP-Fraktion sei daher zum

Schluss gekommen, dass man möglichst wenig Risiko eingehen sollte. Auch er vermisse in der Aufstellung die Grundkaufskosten, die bis 30.6.2005 zu bezahlen wären. Die Verwertung des neuen Gewerbegebietes gehe langsamer voran, als er sich das vorgestellt habe. Daher wären die Einnahmen aus Anschlussgebühren auch erst später zu erwarten. Die Herstellung der Infrastruktur im Gewerbegebiet müsste aber vorfinanziert werden. Die ÖVP-Fraktion vertrete daher die Meinung, dass man unbedingt auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln bzw. auf die Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens warten sollte. Ein provisorischer Badebetrieb wäre auch schon ab der Saison 2004 möglich. Es wäre nicht richtig, alle Mittel für das neue Sport- und Freizeitzentrum aufzuwenden, auch die Schulsanierung sei wichtig.

StR Murcko berichtet, dass die ÖVP-Fraktion dieses Thema sehr lange diskutiert hätte. Es könne nicht sein, dass sämtliche Mittel für das Sport- und Freizeitzentrum aufgewendet würden und für Schul- und Straßensanierung kein Geld mehr übrig bleibe. Wenn Zusagen für Bedarfszuweisungsmittel oder Darlehensgenehmigungen vorhanden seien, könnte man auch die Fertigstellung des Sport- und Freizeitzentrums weiter vorantreiben. Zum Amtsbericht halte er fest, dass sich die Mitglieder der ÖVP-Fraktion einigermaßen über das „Papier“, das ihnen vorgelegt worden sei, geärgert hätten. Die Forderung nach einer Aufstellung aller Kosten für das Sport- und Freizeitzentrum sei einfach nicht erfüllt worden.

Amtsleiter Heuschober wendet ein, dass die Aufstellung sehr wohl fundiert wäre. Die Forderung nach Erhebung der Kosten für Flutlichtanlage und Drainagierung der Spielfelder sei völlig unbegründet, da nicht die Kosten für den Sportverein, sondern die Kosten der Gemeinde zu erheben gewesen wären. Und für Flutlicht und Drainagierung habe die Gemeinde nichts zu bezahlen. Die Subvention an den Sportverein habe zwar vielleicht ursächlich mit dem neuen Sport- und Freizeitzentrum zu tun, die Aufnahme dieses Betrages in die Aufstellung wäre aber mangels klarer Zuordnungsmöglichkeit nicht sinnvoll gewesen. Hinsichtlich der „fehlenden“ Grundkaufkosten würde der Bürgermeister noch Stellung nehmen. Er verwahre sich aber dagegen, dass mit der Aufstellung etwas verschleiert werden hätte sollen.

Der **Bürgermeister** pflichtet dem Amtsleiter bei, dass der Vorwurf der Verschleierung einfach lächerlich wäre. Im Gegensatz zu StR Grassnigg halte er es keineswegs für ausgeschlossen, dass die Stadt Steyregg Förderungen vom Land OÖ. erhalten könnte. Die Finanzkraft der Stadt Steyregg sei nach wie vor sehr hoch und es sei nicht auszuschließen, dass man in einiger Zeit hinsichtlich der Finanzkraft den ersten Rang im Bezirk einnehmen könnte. Dafür müsste aber auch etwas getan werden. Die Fraktionen hätten zwar den Vertrag bezüglich des Grundkaufes für das Sport- und Freizeitzentrum hinsichtlich des Kaufpreises gelesen, aber nicht vollständig. Der Kaufpreis von € 900.000,-- würde schließlich um den Betrag von € 400.000,-- verringert, den die Familie Salm-Reifferscheidt für die Herstellung der Infrastruktur als Ersatz zu leisten habe. Die Familie Salm-Reifferscheidt sei seiner Meinung nach bei der Verwertung ein wenig in Verzug geraten. Da die Aufbringung des Grundpreises aber von einer schnellen Verwertung abhängig sei, werde er Gespräche hinsichtlich Vereinbarung eines späteren Zahlungstermins für den Grundpreis führen. Der Rest der Grundkaufkosten werde dann durch Anschlussgebühren bestritten werden. Es bliebe abzuwarten, ob Bedarfszuweisungsmittel erhältlich wären. Aber grundsätzlich stimme er mit den Fraktionen überein, dass mit der Errichtung des teuren Zugangsgebäudes noch zugewartet und vielleicht eine Sparvariante

realisiert werden könnte. Jedenfalls wäre ein Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für das neue Sport- und Freizeitzentrum zu stellen.

StR Grassnigg fordert in einem Zwischenruf, dass bei Bedarfszuweisungsanträgen die Schule Vorrang haben müsste.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass sich der Gemeinderat sehr spät mit der Schulsanierung beschäftigt habe. Es müsste diesbezüglich vorerst erreicht werden, in die Reihung des Landes aufgenommen zu werden. Da dies noch nicht erfolgt sei und der Ortsplaner derzeit erst das Projekt erarbeite, sei mit einem Sanierungsbeginn nicht vor 2008 zu rechnen. Gleichzeitig aber mit der Fertigstellung des Sport- und Freizeitzentrums so lange zuzuwarten, halte er für keine gute Idee. Gewisse Teile des Sport- und Freizeitzentrums könnte man sicher zurückstellen, eine Zugangskontrolle und der Zaun um den neuen Badesee wären aber unumgänglich. Unverzichtbar wären aber auch gewisse Leistungen für den Sportverein, um diesem die Übersiedelung zu ermöglichen.

StR Grassnigg stimmt diesen Ausführungen zu.

Der **Bürgermeister** meint weiters, dass er sich dafür erwärmen könnte, nur ein kleines Eingangsgebäude zu errichten und die anderen Investitionen zurückzustellen, wenn dies die Mehrheit des Gemeinderates wünsche. Eine Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung sei nicht zwingend vorgeschrieben. Der Weg den Steyregg eingeschlagen habe, wäre jedenfalls richtig.

Frau **Vzbgm. Wöger** erklärt, dass die SPÖ-Fraktion ihre Zustimmung davon abhängig gemacht habe, dass die Kosten vollständig aufgelistet würden und auch vom Sportverein ein Gesamtkonzept mit Finanzierungsplan vorgelegt werde. Der Amtsbericht sei für sie, obwohl sie sich damit befasst habe, nicht lesbar.

StR Murcko meint, dass der Gemeinderat die Verantwortung für die Finanzen zu tragen habe und sich daher nicht vom Sportverein drängen lassen sollte. Es sei jedenfalls legitim, vom Sportverein ein Gesamtkonzept zu verlangen.

GR Schöberl weist darauf hin, dass im Gemeinderat bereits über eine kleinere und billigere Form des Zugangsbauwerkes diskutiert worden sei. Die Realisierung der großen Variante sei auch für ihn von den Finanzierungsmöglichkeiten abhängig.

GR Ing. Pleiner meint, dass es bei rechtzeitiger Befassung des Planungsausschusses nun kein Problem geben würde. Der Bürgermeister habe jedoch die ganze Angelegenheit zur „Chefsache“ erklärt.

Der **Bürgermeister** widerspricht, dass gerade auf Forderung von GR Ing. Pleiner vom Ortsplaner ein Masterplan erstellt worden sei und dieser dem Gemeinderat auch vor Juni 2003 vorgelegt worden sei. Den versteckten Vorwurf der Verschleierung weise er jedenfalls zurück.

StR Grassnigg erklärt, dass sich die SPÖ-Fraktion nach wie vor für die Realisierung des vom Ortsplaner geplanten Zugangsbauwerkes ausspreche. Nur eben zu einem späteren Zeitpunkt.

Der **Bürgermeister** wiederholt, dass er mit einer solchen Vorgangsweise kein Problem habe.

StR Grassnigg ergänzt, dass die größten und somit kostenintensivsten Teile des Sport- und Freizeitzentrums zurückgestellt werden sollten. Es handle sich dabei um das Zugangsgebäude und die Parkplätze. Die übrigen Maßnahmen sollten vorerst in einer Billig-Variante realisiert werden. Sobald entsprechende Mittel zur Verfügung stünden, könnte die Realisierung finalisiert werden. Die SPÖ-Fraktion wolle mit dieser Vorgangsweise nichts verhindern, sondern nur der Verantwortung gegenüber der Steyregger Bevölkerung gerecht werden.

Der **Bürgermeister** zeigt sich erfreut über den Meinungswechsel bei der SPÖ-Fraktion, die das Freizeitzentrum nun auch akzeptiere und bedankt sich ausdrücklich dafür.

Nach kurzer weiterer Diskussion stellt der **Bürgermeister** den Antrag, folgende Maßnahmen zu realisieren:

- Zugang zum Eingangsgebäude Badesee(€ 5.000,--)
- Zaun Badesee(€ 45.000,--)
- Duschen Badesee(€ 4.000,--)
- Bepflanzung Badesee(€ 5.000,--)
- Zugangsgebäude in Form einer Gartenhütte oder in Form von
Containern einschließlich eines weiteren WC-Containers(€ 5.000,--)
- Zugangskontrolle(€ 10.000,--)
- Zufahrt Sportplatz samt Parkplätzen abzüglich des Anteiles
der Familie Salm-Reifferscheidt(€ 52.000,--)

Dafür wären Gesamtkosten von € 126.000,-- anzusetzen. Mit der Realisierung weiterer Maßnahmen sollte vorerst abgewartet werden.

GR Aberle stellt die Frage, ob nicht auch auf den Zaun und das Zugangsgebäude-Provisorium verzichtet werden könnte. Die Zugangskontrolle würde ebenfalls Geld kosten.

GR Salzer stellt die Frage, warum die Stadt Steyregg nicht um Förderungen aus dem Bäder- und Sportprogramm des Landes OÖ. angesucht habe.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass das Projekt nicht in das Bäderprogramm des Landes passe, da unterschiedlich Eintrittsentgelte verlangt werden würden. Um Sportförderungen habe sich der Sportverein selbst zu bemühen.

GR Salzer stellt die weitere Frage, warum die Schulsanierung noch nicht im Programm des Landes enthalten wäre.

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass der Ortsplaner bereits am Projekt Schulsanierung arbeite und dieses wahrscheinlich im Jänner 2004 vorliegen würde. Um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, die Gemeindevertretung würde die Erhaltung der Schulen vernachlässigen, weise er auch darauf hin, dass in den letzten Jahren sehr viele Erhaltungsarbeiten vorgenommen worden wären. Dabei seien die

Dachsanierung sowie die Sanierung und Erweiterung des Sanitärtraktes in der Hauptschule samt Vergrößerung des Physiksaales zu erwähnen.

GR Ing. Pleiner fordert, dass der Wirtschaftsausschuss ein Konzept für die Bewirtschaftung des Badesees vorlegen sollte.

Der **Bürgermeister** berichtet, dass das Amt bereits an einem solchen Bewirtschaftungskonzept arbeite und der Ausschuss rechtzeitig befasst werden würde.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 3:

Stadtgemeinde Steyregg; Ansuchen um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 940/2003/Heu

Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel

A m t s b e r i c h t

In der Vergangenheit wurden seitens der Stadt Steyregg regelmäßig Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln, die künftige Vorhaben beinhalteten und deren Realisierungszeitpunkt noch nicht absehbar war. Ausgenommen davon waren natürlich Anträge für Kindergarten bzw. Krabbelstube, bei denen die Finanzierung ohnehin gesichert war.

Seitens des Amtes darf vorgeschlagen werden, für 2004 nur einen Antrag einzubringen und zwar für das neue Sport- und Freizeitzentrum. Der noch erforderliche Investitionsbedarf beträgt insgesamt € 659.600,--, für das Jahr 2004 werden Mittel in Höhe von € 504.600,-- erforderlich sein. Das BZ-Ansuchen weist insgesamt eine BZ-Summe von € 300.000,-- aus, verteilt auf die Jahre 2004-2006.

	bis 2003	2004	2005	2006	2007	
1 Rücklagen						0
2 Anteilsbetrag o.H.	340600	150000	100000	78000		668600
3 Interessentenbeiträge						0

4	Vermögensveräußerung						0
5	Darlehen (Förderungs-d.)						0
6	Darlehen (Bank)						0
7	Sonstige Mittel Erlös Schotterverkauf	328300	31600				359900
8	Bundeszuschuss						0
9	Landeszuschuss						0
10	Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung		200000	50000	50000		300000
11							0
12	Summe:	668900	381600	150000	128000	0	1328500
	Abgang = -/Überschuss = +						

Da dieses Ansuchen sehr komplex ist und dem nun zuständigen Referenten Landesrat Dr. Josef Stockinger am besten persönlich erläutert werden sollte, wurde bereits um einen entsprechenden Vorsprachetermin gebeten.

Selbstverständlich werden andere Vorhaben wie die Schulsanierung oder die Staubfreimachung des Straßennetzes nicht in Vergessenheit geraten. Aber bei diesen Vorhaben ist noch kein Realisierungszeitpunkt bekannt.

Steyregg, 5.12.2003
AL Heuschober

* * *

GR Ing. Pleiner stellt die Frage, ob für das Jahr 2004 nur ein Antrag eingebracht würde.

Der **Bürgermeister** antwortet, dass dies der Fall sei. Für Schulsanierung und Straßensanierung seien bereits Anträge gestellt worden.

Auf Wunsch des Gemeinderates wird der Finanzierungsplan für das neue Sport- und Freizeitzentrum wegen der aufzunehmenden Grundkaufkosten ergänzt und in folgender Form festgesetzt:

A. Kosten, Finanzierungsvorschlag (Beträge in €) und genaue Beschreibung des Vorhabens:

1. Kosten:		Bauabschnitte					Gesamt
		bis 2003	II 2004	III 2005	IV 2006	V 2007	
1	Grunderwerb u. Aufschließung			900000			900000

2	Honorare						0
3	Baumeister- u. übrige Prof.-Arbeiten	668900	504600		155000		1328500
4	Einrichtung						0
5	Außenanlagen						0
6	Sonstiges						0
7	Summe:	668900	504600	900000	155000	0	2228500

2. Finanzierungsvorschlag:

	bis 2003	II 2004	III 2005	IV 2006	V 2007	Gesamt	
1	Rücklagen					0	
2	Anteilsbetrag o.H.	340600	150000	200000	278000	200000	1168600
3	Interessentenbeiträge						0
4	Vermögensveräußerung						0
5	Darlehen (Förderungs-d.)						0
6	Darlehen (Bank)						0
7	Sonstige Mittel Erlös Schotterverkauf bzw. Infrastrukturkostenrefundng.	328300	31600	400000			759900
8	Bundeszuschuss						0
9	Landeszuschuss						0
10	Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung		200000	50000	50000		300000
11							0
12	Summe:	668900	381600	650000	328000	200000	2228500
	Abgang = -/Überschuss = +						

3. Genaue Beschreibung des Vorhabens, für das Förderungsmittel beantragt werden (Umfang, Dringlichkeit usw.):

Der Sportverein und die Schrebergartenanlage waren bisher auf einer Fläche angesiedelt, die in Privateigentum steht. Der Verpächter hat den Pachtvertrag gekündigt. Dadurch ist die Gemeinde in Zugzwang geraten und musste nach alternativen Grundflächen für eine Neuansiedlung suchen. Diese Suche war auch erfolgreich und es wurden Grundflächen südlich der B3 im Ausmaß von rund 188.000 m² zu einem sehr günstigen Preis erworben. Auf diesem Areal soll nun der neue Sportplatz, die neue Schrebergartenanlage und ein Freizeitzentrum mit Badesee für die gesamte Steyregger Bevölkerung entstehen. Es handelt sich dabei keineswegs um ein Prestigeobjekt, sondern ganz einfach um eine Notwendigkeit im Sinne des Sportvereines und der Schrebergarteninhaber, deren Existenz gesichert werden musste.

Auf den bisher von Sportverein und Gartenanlage benützten Flächen ist ein neues Gewerbegebiet im Entstehen, das die weitere positive Entwicklung fördern wird. Diese Entwicklung ist auch im örtlichen Entwicklungskonzept enthalten. Viele in der Vergangenheit abgewickelten Projekte (Kindergarten Plesching, Probelokal Stadtkapelle, Musikschule etc.) engen die Finanzierungsmöglichkeiten der Stadt Steyregg nachhaltig ein. Bei der Planung des gesamten Projektes wurden mit dem erwähnten Grundeigentümer (Familie Salm-Reifferscheidt) verschiedene Abmachungen getroffen, die eine deutliche Verringerung der Gesamtkosten bewirken. Trotzdem kann eine Finanzierung ohne BZ nicht

erfolgen. Die Dringlichkeit bei diesem Vorhaben ist besonders dadurch gegeben, dass der Sportverein im Herbst 2004 seinen Spielbetrieb auf der neuen Anlage aufnehmen muss.

B. Angaben über weitere Vorhaben, für die um Bedarfszuweisung angesucht wird/wurde bzw. die eine besondere Belastung der Gemeinde darstellen (besondere Erschwernisse):

Vorhaben	Gesamtkosten	Priorität	Beantragte BZ	Genehmigung gemäß § 86 GO 1990 erteilt am:
Grundkauf Zentrum	500000			

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den überarbeiteten Bedarfszuweisungsmittelantrag zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 1:

Stadtgemeinde Steyregg; Badeseer Zugangsgebäude - Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 620/2003/Heu

Badeseer-Zugangsgebäude – Auftragsvergabe

A m t s b e r i c h t

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 3.7.2003 wurde vom Architekturbüro Kroh & Partner das offene Vergabeverfahren durchgeführt und nach Prüfung der Angebote liegt nun folgender Vergabevorschlag vor:

Baumeisterarbeiten	Fa. Singer, Traun	94.728,09
Zimmererarbeiten	Fa. Holzleitner-Obermayr, Fischlham	20.826,50
Dachdecker- und Spenglerarbeiten	Fa. Dallinger, Marchtrenk	13.109,22
Elektroinstallationsarbeiten	Fa. Pachner, Freistadt	17.216,33
Sanitärinstallationsarbeiten	Fa. Raml, Asten	16.479,82
		162.359,96
Generalplanung	Architekturbüro Kroh&Partner 12%	28.500,00
Gesamtsumme		190.859,96

Es darf ergänzend darauf hingewiesen werden, dass die bisher vorgenommene Ausschreibung noch nicht das gesamte Bauwerk betrifft. Es sind noch Angebote über Fenster, Türen, Tore, Geländer, Decke, Verfließungsarbeiten, Malerarbeiten, Bautischlerarbeiten und die Herstellung der Außenanlagen einzuholen.

Ein vom Architekturbüro Kroh & Partner vorgenommener Vergleich zwischen Kostenschätzung und prognostizierten Kosten hat ergeben, dass die Schätzung vom 25.8.2003 sehr genau war. Diese wies

Gesamtbaukosten in Höhe von € 266.500,-- aus, während die Prognose nun bei € 280.459,-- liegt. Der Unterschied beträgt 5,23%.

Der Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 28.11.2003 auch mit der Planung beschäftigt und sich dafür ausgesprochen, dass keine Vergrößerung des Buffets erfolgen soll.

In den Summen ist keine Mehrwertsteuer enthalten, da ein Vorsteuerabzug getätigt werden kann. Um positive Beschlussfassung wird gebeten.

Steyregg, 3.12.2003
AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Arbeiten vorerst nicht zu vergeben, sondern abzuwarten bis geklärt ist, ob Förderungsmittel genehmigt werden. Er lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Friedl			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung des Voranschlages, des mittelfristigen Finanzplanes, des Dienstpostenplanes, der Gebühren und Hebesätze für gemeinde-eigene Steuern für das Haushaltsjahr 2004; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Bericht zur Kenntnis:

Bericht zum Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2004

I. Einleitung

Ausgehend von der bisher stabilen Finanzlage der Stadtgemeinde Steyregg konnte auch bei Erstellung des gegenständlichen Haushaltsvoranschlages der Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erreicht werden. Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass es aufgrund verschiedener neuer Pflichtausgaben (Leasingrate Musikschule, Grundkauf Salm, Abgangdeckung Kindergärten etc.) immer schwieriger wird, Mittel für den Außerordentlichen Haushalt bereitzustellen.

II. Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2004 wurde unter Berücksichtigung des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Zahlenmaterials erstellt. Aufgrund § 14 Abs.3 GemHKRO sind die Einnahmen und Ausgaben, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen abweichen, zu erläutern. Erläutert werden jene Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes, welche um 10 % bzw. Euro 3.500,-- abweichen:

Abweichungen Voranschlag 2004 gegenüber dem Voranschlag 2003 (über Euro 3.500,-- und mehr als 10 %)

AUSGABEN ORDENTLICHER HAUSHALT

HH-Kto.		Bezeichnung	VA 2004	VA 2003	Abweichung	in %	Begründung
1/010000		Stadtamt					
	O42000	Amtsausstattung	18.000,00	23.000,00	-5.000,00	21,74%	geringerer Bedarf
	511000	Geldbezüge d.VB in handwerkli.Verw.	0,00	7.800,00	-7.800,00	100,00%	Reinigung erfolgt über Fremdfirma
	614000	Insth.v.Gebäuden	3.000,00	10.000,00	-7.000,00	70,00%	geringerer Insth.Bedarf
1/031000		Raumordnung und Raumplanung					
	728000	Entg.f.sonst.Leistg. - Planungskosten	20.000,00	30.000,00	-10.000,00	33,33%	Großteil d. Planungsarbeiten in Vorjahren
1/062000		Ehrungen und Auszeichnungen					
	729000	Sonstige Ausgaben	2.500,00	6.000,00	-3.500,00	58,33%	Im Jahr 2003 mehrere Ehrenringverleihungen
	729010	Sonst.Ausgaben-Ehrg.Vereinsfunkt.	0,00	5.800,00	-5.800,00	100,00%	Ehrung Vereinsfunktionäre nur alle 2 Jahre
1/163000		Feuerwehr Steyregg					
	O40000	Fahrzeuge	0,00	6.500,00	-6.500,00	100,00%	Im Jahr 2003 Bootankauf
1/211000		Volksschule Steyregg					
	614000	Insth.v.Gebäuden	3.000,00	9.000,00	-6.000,00	66,67%	Im Jahr 2003 San.Lieferantenzuf.u.Heizg.
	728000	Entg.f.sonst.Leistg.v.Firmen	37.000,00	43.000,00	-6.000,00	13,95%	Günstigere Reinigungsfirma
1/212000		Hauptschule Steyregg					
	728000	Entg.f.sonst.Leistg.v.Firmen	37.000,00	42.000,00	-5.000,00	11,90%	Günstigere Reinigungsfirma
1/213000		Sonderschulen					
	720000	Kost.beitr.(Ers.) f.Lstgen.(Gastschulb.)	16.100,00	21.400,00	-5.300,00	24,77%	weniger Schüler
1/214000		Polytechnische Schule 2000					
	720000	Schulerh.u.Gastschulbeitr.	18.000,00	22.000,00	-4.000,00	18,18%	3 Schüler weniger
1/220000		Berufsbildende Pflichtschulen					
	720100	Bau- und Einrichtungsaufwand	15.400,00	9.000,00	6.400,00	71,11%	Im Jahr 2003 größeres Guthaben
1/240000		Kindergarten Steyregg					
	757000	Lfd. TZ a. Caritaskindergarten	30.000,00	34.600,00	-4.600,00	13,29%	Im Jahr 2003 größere Abgangsdeckung
1/240100		Kindergartenexpositur Plesching					
	757000	Lfd.TZ an Pfarrcaritas	55.000,00	22.000,00	33.000,00	150,00%	Erweiterung um eine Kindergartengruppe

1/240200		Kinderkrippe Plesching					
	757000	Lfd.TZ an Pfarrcaritas	40.000,00	31.000,00	9.000,00	29,03%	Im Jahr 2003 Guth. aus Vorjahr
1/269000		Förderung d.Sportvereine					
	757030	Lfd.TZ an priv.Org.-Tennisclub Plesch.	5.400,00	400,00	5.000,00	1250,00%	zusätzliche Subvention für neuen Belag
	757090	Lfd.TZ an priv.Org.-SV-Steyregg	53.500,00	28.500,00	25.000,00	87,72%	Übersiedlungshilfe
1/320000		Einrichtungen z. Ausbildung (Musiksch.)					
	511000	Geldbezüge d.VB in handwerkli.Verw.	13.000,00	6.000,00	7.000,00	116,67%	Reinigungskraft erstmalig ganzjährig
	700000	Leasingrate	70.800,00	52.400,00	18.400,00	35,11%	Zahlung Leasingrate bereits angelaufen und daher genauer kalkulierbar
1/419000		Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung					
	752000	Lfd.TZ an Gde.Verb. (SHV-Umlage)	754.400,00	673.900,00	80.500,00	11,95%	Erhöhung aufgrd. Landeserlass
1/520000		Natur- und Landschaftsschutz					
	728000	Entg.f.sonst.Lstg.v.Firmen	1.500,00	9.500,00	-8.000,00	84,21%	Amphibiendurchlässe im Jahr 2003
1/633000		Wildbachverbauung					
	612000	Insth.v.Wasserbauten	8.000,00	4.000,00	4.000,00	100,00%	Räumung Reichenbach
1/771000		Maßnahmen z. Förderung d. Fremdenverkehrs					
	728000	Entg.f.sonst.Lstg.v.Firmen	4.000,00	8.000,00	-4.000,00	50,00%	2003 mehr Maßnahmen (Stadtwanderweg)
1/789000		Wirtschaftsförderungs-Maßnahmen					
	775000	KTZ an sonst. Unternehmungen	4.500,00	54.700,00	50.200,00	91,77%	2003 5-jähriger Förderungsrhythmus
1/814100		Winterdienst					
	728000	Entg.f.sonst.Lstg.v.Firmen	60.000,00	80.000,00	20.000,00	25,00%	schwer kalkulierbar
1/815000		Kinderspielplätze					

	O50000	Ausbau von Sonderanlagen	4.000,00	8.000,00	-4.000,00	50,00%	Im Jahr 2003 zu hoch veranschlagt
1/81600		Öffentl. Beleuchtung u. Uhren					
	O50000	Ausbau von Sonderanlagen	10.000,00	30.000,00	20.000,00	66,67%	Heuer nur Bau in Pfbg.Siedlung
	600000	Strom	28.000,00	24.500,00	3.500,00	14,29%	Mehrbed.für neue Anlagen (LampI,Meierei..)
1/83110		Badesee Steyregg					
	728000	Entg.f.sonst.Lstg.v.Firmen	7.000,00	0,00	7.000,00	100,00%	Beginn Badebetrieb
1/84000		Grundbesitz					
	OO100	Grundankauf	62.000,00	87.200,00	25.200,00	28,90%	2004 keine Nebenkosten aus Grundverkauf

1/850000		Wasserversorgung Steyregg					
	OO4000	Wasserleitungsbauten	40.000,00	4.000,00	36.000,00	975,00%	Drucksteigerungsanl. Wohnpark Hasenberg
	729920	Entg.f.sonst.Leistg.des Wirtsch.hofes	15.000,00	20.000,00	-5.000,00	25,00%	Im Jahr 2003 zu hoch veranschlagt
1/851000		Ortskanalisation Steyregg					
	OO4000	Kanalisationsbauten	15.000,00	0,00	15.000,00	100,00%	Kanalverlängerg. Hasenberg
	728000	Entg.f.sonst.Lstg.v.Firmen	75.000,00	66.400,00	8.600,00	12,95%	2003 größ.Gutschr.bei Reg.Kl.Anl.Asten
1/851100		Ortskanalisation Plesching					
	728000	Entg.f.sonst.Lstg.v.Firmen	24.000,00	20.000,00	4.000,00	20,00%	2003 größ.Gutschr.bei Reg.Kl.Anl.Asten
1/852000		Müllabfuhr					
	728010	Entg.f.sonst.Lstg.v.Firmen (Biomüll)	44.000,00	40.000,00	4.000,00	10,00%	größere Abfuhrmengen
1/910000		Geldverkehr					
	952000	Kassenkreditzinsen	15.000,00	10.000,00	5.000,00	50,00%	Größere Ausnutzng.d. Kreditrahmen wird erforderlich
1/98000		Zuführungen an den Außerordentl.Haushalt					
	910000	Zuführungen a.d.Außerord.Haushalt	125.600,00	197.700,00	-72.100,00	57,40%	Aufgrund d.Finanzlage keine größ.Zuführung möglich
	910200	Zuführungen Wasseranschlussgeb.	0,00	13.000,00	-13.000,00	100,00%	Art d.Anschl.geb. noch unbekannt
	910300	Zuführungen Kanalanschlussgeb.	0,00	44.600,00	-44.600,00	100,00%	Art d.Anschl.geb. noch unbekannt
		SUMME AUSGABEN OHH	1.734.700,00	1.805.900,00	-71.200,00		

Abweichungen Voranschlag 2004 gegenüber dem Voranschlag 2003 (über Euro 3.500,-- und mehr als 10 %)

EINNAHMEN ORDENTLICHER HAUSHALT

HH-Kto.		Bezeichnung	VA 2004	VA 2003	Abweichung	in %	Begründung
2/163000		Feuerwehr Steyregg					
	829000	Sonstige Einnahmen	0,00	4.000,00	-4.000,00	100,00%	2004 keine Spenden
2/232000		Schülerauspeisung					
	810000	Leistungserlöse (Schüler)	17.300,00	13.500,00	3.800,00	28,15%	Preiserhöhung d. Anpassung an Landeserlass

2/32000 0		Einrichtungen z. Ausbildung (Musiksch.)					
	824000	Miete (Bestandzins)	7.100,00	0,00	7.100,00	100,00%	Mit Zahlungen (für Grundstk.Musiksch.) erst im Okt.2003 begonnen
2/52000 0		Natur- und Landschaftsschutz					
	871000	KTZ v.Land	0,00	7.500,00	-7.500,00	100,00%	2004 kein Zuschuss für Amphibienschutz
2/56200 0		Beitr.a.Krankenanst.-Sprengel					
	828000	Rückersätze von Ausgaben	16.600,00	0,00	16.600,00	100,00%	Lt. Landeserlass ist mit Gutschr. aus 2002 zu rechnen
2/77100 0		Maßnahmen z. Förderung des Fremdenverkehrs					
	871000	KTZ v. Land	0,00	4.000,00	-4.000,00	100,00%	2004 keine Landesförderungen
2/82000 0		Wirtschaftshof					
	829900	Erlöse a. internen Leistungen	97.900,00	117.200,00	-19.300,00	16,47%	ergibt sich aufgrund der Ausgabekonten
2/83110 0		Badensee Steyregg					
	810000	Eintrittsentgelte	5.000,00	0,00	5.000,00	100,00%	Badebetrieb ab 2004
2/84000 0		Grundbesitz					
	OO100 0	Grundverkauf	0,00	16.800,00	-16.800,00	100,00%	2004 kein Grundverkauf absehbar
2/84010 0		Schrebergärten					
	824000	Einnahm. aus Vermietg. u. Verpachtg.	12.900,00	4.500,00	8.400,00	186,67%	Im Jahr 2004 erstmals ganzjährig vermietet
2/85000 0		Wasserversorgung Steyregg					
	850000	Anschlussgebühren	55.000,00	95.000,00	-40.000,00	42,11%	Im Jahr 2003 - Nachverr. v. Fehlposten u.Verr. Gärten, Betr.Wohnen
2/85100 0		Ortskanalisation Steyregg					

	850000	Anschlussgebühren	100.000,00	190.000,00	-90.000,00	47,37%	Im Jahr 2003 - Nachverr. v. Fehlposten u.Verr. Gärten, Betr.Wohnen
	852000	Kanalbenützungsgebühren	395.400,00	350.000,00	45.400,00	12,97%	Tariferhöhg.d.Anpassung an Landeserlass u. zusätzl. Anschlüsse (Gärten, Betr.W.,)
2/851100		Ortskanalisation Plesching					
	850000	Anschlussgebühren	20.000,00	10.000,00	10.000,00	100,00%	schwer einschätzbar
2/925000		Ertragsant.a.gemeinsch.Bundesabgaben					
	859100	Ertragsanteile-Unterschiedsbeträge	115.300,00	99.500,00	15.800,00	15,88%	Veranschlagung aufgrd. Landeserlass
	859200	Ertragsanteile-Sockelbetrag	345.100,00	299.300,00	45.800,00	15,30%	Veranschlagung aufgrd. Landeserlass
	859400	Ertragsanteile a.d.Werbeabgabe	22.600,00	19.000,00	3.600,00	18,95%	Veranschlagung aufgrd. Landeserlass
2/980000		Rückführungen aus d.außerord.Haushalt					
	910000	Rückführungen aus d.außerord.HH.	72.700,00	59.800,00	12.900,00	21,57%	Rückführg.d.BZ-Probeklokal möglich
		SUMME EINNAHMEN OHH	1.282.900,00	1.290.100,00	-7.200,00		

Der Ordentliche Haushalt kann auch heuer wieder ausgeglichen werden. Die äußerst sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung ermöglicht es einen Betrag von etwa Eur 128.100,-- für den Außerordentlichen Haushalt zu erwirtschaften. Die vorhin schon erwähnten Pflichtausgaben für neu geschaffene Einrichtungen (Leasingrate für die Musikschule, Abgangsdeckungen für die Kindergärten, Grundkauf Salm) sowie verpflichtende Baumassnahmen, wie die Wasserleitungs- und Kanalerschließung im Wohnpark Hasenberg, schmälern die Mittel beträchtlich. Auch die in einem überdurchschnittlichen Ausmaß steigenden Ausgaben für Sozialhilfeverband und Krankenanstaltenbeitrag tragen maßgeblich dazu bei. Daher zeigen die nächsten Jahre, wie dies auch im mittelfristigen Finanzplan klar zu erkennen ist, dass ein Sparkurs eingeschlagen werden muss bzw. keine weiteren neuen Vorhaben begonnen werden dürfen.

Die Besiedelung des Gewerbeparks sowie die Besiedelung des Wohnparks Hasenberg werden jedoch in Zukunft für Steyregg eine bessere finanzielle Lage herbeiführen.

III. Einnahmen und Ausgaben des Außerordentlichen Haushaltes

Aufgrund der momentanen Finanzlage wurden keine neuen Vorhaben in den Voranschlag 2004 aufgenommen, sondern lediglich die im Voranschlag 2003 neu aufgenommenen Vorhaben fortgeführt bzw. zu Ende gebracht.

Folgende Vorhaben können im Jahr 2004 voraussichtlich ausfinanziert werden:

- **Zivilschutz Ausbau Sicherheitssystem**, wo nur mehr eine kleine Rate in Höhe von etwa Eur 2.500,-- unfinanziert ist.
- **Probelokal**, wo im Jahr 2004 die letzte Rate der BZ-Mittel erwartet wird, die dann an den Ordentlichen Haushalt zurückgeführt werden können.
- **Gemeindestraßen und Ortschaftswege – Ortseinfahrt**: Hier wird im Jahr 2004 ebenfalls die letzte Rate an BZ-Mitteln erwartet und kann im Anschluss über den Ordentlichen Haushalt ausfinanziert werden.
- **Güterweg Holzwinden Ausästungen**: Da die Bauarbeiten bereits abgeschlossen sind, kann das Vorhaben ausfinanziert werden.

Folgende Vorhaben können voraussichtlich im Planungszeitraum 2004 – 2007 ausfinanziert werden:

- **Katastrophendienst Behebung Hochwasserschäden**: Hier wurde ein Großteil über öffentliche Mittel (Land und Katastrophenfonds) finanziert. Der Rest wird nach Fertigstellung der letzten Reparaturmaßnahmen aus dem ordentlichen Haushalt abgerechnet.
- **Kindergarten Plesching**: (Fertigstellung 2003) Ein Teil wird in den Jahren 2004 und 2005 noch über Landes- und Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt werden können. Der Rest wird über den Ordentlichen Haushalt finanziert.
- **Musikschule Steyregg**: Die Musikschule ist bereits fertiggestellt und in Betrieb. Die restlichen Mittel für die Einrichtung werden aus dem Ordentlichen Haushalt finanziert.
- **Sozialstation – Betreubares Wohnen**: Die Kaufabwicklung (im Gegengeschäft mit Grundverkauf) sowie die Einrichtung wird im Jahr 2004 erfolgen. Der Rest wird in den Folgejahren aus ordentlichen Mitteln finanziert.
- **Gehsteig /Radweg Linzerstraße, Geh- und Radweg Windegg sowie Querungshilfe Pulgarn**: Diese Vorhaben wurden bereits 2003 begonnen und sind im Jahr 2004 fertig zu stellen. Der auf die Gemeinde Steyregg entfallende Betrag ist über den ordentlichen Haushalt abzudecken.
- **Staubfreimachung Ortschaftsweg Obernbergen**: Im Jahr 2004 ist hierzu noch ein Landeszuschuss zu erwarten. Der Rest ist über den ordentlichen Haushalt zu finanzieren.
- **Güterweg Lachstatt Ausästungen**: Hier werden in den nächsten Jahren noch Baukosten anstehen, die durch Zuführungen abgedeckt werden müssen.
- **WVA-Steyregg - BA 06, ABA-Steyregg/Plesching - BA 11, ABA-Steyregg – BA 12**: Diese Vorhaben werden voraussichtlich erst 2004 oder 2005 fertiggestellt werden und können über Anschlussgebühren und Bundesmittel zum größten Teil finanziert werden.

Folgende Vorhaben können voraussichtlich erst über einen längeren Zeitraum abgewickelt und finanziert werden:

- **Freizeitzentrum Steyregg**
- **Reinwasserkanal Fa. AWI (Betriebsbaugbiet)**

IV. Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Der MFP, der in der Privatwirtschaft längst Verwendung findet, wird heuer bereits zum zweiten Mal vorgelegt. MFP bedeutet, dass eine Festlegung auf die Vorhaben der nächsten 4 Jahre unter Zugrundelegung einer realistischen Finanzierung erfolgt. Dadurch soll die Planung von Vorhaben erleichtert und gleichzeitig der Finanzbedarf für den Realisierungszeitraum erkennbar werden. Vorhaben, die als sogenannte „Vormerkposten“ bisher in den Voranschlag aufgenommen wurden, sind nach den Grundsätzen des MFP nicht mehr aufzunehmen.

Der MFP für die Jahre 2004 – 2007 zeigt deutlich, dass die ertragreichen Jahre jetzt endgültig vorüber sind. In den nächsten Jahren können aus diesen Gründen keine neuen Vorhaben aufgenommen werden, außer es kommt zur Gewährung von weiteren Bedarfsmitteln oder Darlehensgenehmigungen. Lediglich das neue Vorhaben „Katastrophenschutzbauten“ musste aus dringenden Gründen, wie dies das Jahr 2002 in Form des Jahrhunderthochwassers zeigte, in den MFP aufgenommen werden und kann voraussichtlich im Jahr 2005 begonnen werden. Der MFP ist im Rahmen des Haushaltsvoranschlags einer gesonderten Beschlussfassung zu unterziehen.

V. Gebühren

Da die letzte Gebührenerhöhung schon drei Jahre und länger zurückliegt und bei der Euro-Umstellung zum Teil nach unten gerundet wurde, muss mit 1.1.2004 eine generelle Gebührenerhöhung zumindest in der Höhe der Indexsteigerung der letzten 3 Jahre hingenommen werden. Grund für diese Erhöhungen (zwischen 4 und 7 %) ist nicht nur die momentane Finanzlage, sondern auch die seitens des Landes Oberösterreich vorgeschriebenen Mindestgebührensätze, die aufgrund der länger nicht mehr durchgeführten Erhöhungen, zum Teil nicht mehr erreicht werden können.

VI. Dienstpostenplan

Unter der Maßgabe, dass der Verwaltungsaufwand nicht weiter ausufert und keine weiteren größeren Aufgaben von den Gemeindebediensteten bewältigt werden müssen, kann der Personalstand gerade noch als ausreichend bezeichnet werden. Steyregg geht hier im Vergleich zu anderen Gemeinden einen sehr sparsamen Weg. Trotzdem muss in der Verwaltung im Jahre 2004 mindestens ein Lehrling aufgenommen werden, um die Altersstruktur der Bediensteten ausgewogen zu erhalten. Im Bereich des Bauhofes wird darüber nachzudenken sein, ob nicht weitere Aufgaben an private Firmen übertragen werden sollten.

VII. Zusammenfassung

Der vorgelegte Haushaltsvoranschlag, der lediglich eine Einschätzung der Einnahmen und Ausgaben des kommenden Jahres beinhaltet, kann durchaus als sehr realistisch angesehen werden. Der Haushaltsausgleich scheint bei weiterer guter Bewirtschaftung des Gemeindevermögens als erreichbar.

Steyregg, 24.11.2003
AL Heuschober - FI Hannes Stingeder

* * *

Der **Bürgermeister** stellt zusammenfassend fest, dass sich der Haushalt 2004 wie folgt darstellen würde:

	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmen	€ 6.111.400,--	€ 524.300,--
Ausgaben	€ 6.111.400,--	€ 1.041.200,--

StR Grassnigg meint, dass der Voranschlag aus der Fortschreibung der Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre entstehe. Vielleicht sollte man sich Gedanken über gewissen Verschiebungen machen. Zu kritisieren wären zum Beispiel die Reinigungskosten für die Schule. Die Reinigung durch eine Fremdfirma sei nicht zufriedenstellend, wovon er sich selbst überzeugt habe. Die Gemeinde sollte hier mehr Kontrollen durchführen. Ärgerlich wären natürlich auch die Steigerungen bei den Pflichtausgaben wie zum Beispiel bei der Sozialhilfe-Verbandsumlage. Er befürchte, dass die Finanzierungsmöglichkeiten beim Sozialhilfeverband bald an ihre Grenzen stoßen könnten. Belastend für den Haushalt wirke sich auch der Kauf des Grundes entlang der Stadtmauer aus, der ohne Förderungsmittel zu bewältigen sei. Die SPÖ-Fraktion werde dem Voranschlag ihre Zustimmung geben.

Der **Bürgermeister** merkt zur kritisierten Schulreinigung an, dass die Probleme bekannt wären und an deren Lösung gearbeitet würde.

GR Schonka fordert, dass die Verträge mit der Reinigungsfirma kontrolliert werden müssten. Im ordentlichen Haushalt vermisse er auch Kosten für das neue Sozialzentrum.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass die Kosten für das Sozialzentrum noch nicht bekannt wären und im Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden würden.

StR Murcko bezeichnet das Budget als Spiegelfläche der Finanzstärke und der Handlungsfähigkeit einer Gemeinde. Seiner Meinung nach würden die Erhöhungen bei der SHV-Umlage und beim Krankenanstaltenbeitrag die Gemeinden noch in den Ruin treiben. Er freue sich, dass die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums nun von allen Gemeinderatsfraktionen mitgetragen würde und erklärt, dass die ÖVP-Fraktion dem Voranschlag zustimmen werde.

Auch **GR Ruckerbauer** gibt für die FPÖ-Fraktion bekannt, dass die Zustimmung zum Voranschlag erfolgen würde.

GR Schöberl gibt für die SBU-Fraktion dieselbe Erklärung ab.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Haushaltsvoranschlag 2004 für den ordentlichen Haushalt zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

GR Schöberl berichtet über die Beratungen im Wirtschaftsausschuss. Die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen seien teilweise durch Landeserlass notwendig geworden, zum anderen Teil hätte eine Anpassung durch Kostenindexsteigerungen erfolgen müssen.

Der **Bürgermeister** ergänzt, dass die notwendigen Gebührenerhöhungen gegenüber der Bevölkerung durch eine von allen Fraktionen unterzeichnete Erklärung im Amtsblatt transparent gemacht werden sollte.

Der **Bürgermeister** stellt anschließend den Antrag, die Steuern und Gebühren wie folgt neu festzusetzen:

STEUERN UND GEBÜHREN 2004

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H. des Steuermeßbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H. des Steuermeßbetrages
Lustbarkeitsabgabe	15 v.H. des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe	Eur 20,00 für jeden Hund Eur 1,45 für Wachhunde
Wasseranschlussgebühr (inkl.10% USt.)	Eur 12,10 pro m ² Gebührenfläche, mindestens jedoch Eur 1.798,50
Kanalanschlussgebühr (inkl.10% USt.)	Eur 20,02 pro m ² Gebührenfläche, mindestens jedoch Eur 2.997,50
Kanalbenützungsgrundgebühr (inkl.10% USt.)	Eur 59,40 pro Gebührenhaushalt
Kanalbenützungsgebühr (inkl.10% USt.)	Eur 77,55 je Bewohner des Gebührenhaushaltes
Kanalbenützungsgebühr (inkl.10% USt.)	Eur 2,79 pro m ³ Wasserverbrauch für gewerbliche Betriebsanlagen und Wohnungen in Betriebsgebäuden
Wassergrundgebühr (inkl.10% USt.)	Eur 79,75 pro Wasserzähler
Wasserbezugsgebühr (inkl.10% USt.)	Eur 0,70 per m ³ Wasserbezug bis 100 m ³ Jahresverbrauch Eur 1,16 per m ³ Wasserbezug über 100 m ³ Jahresverbrauch
Wasserzählergebühr (inkl.10% USt.)	Zähler 3 m ³ Eur 33,55 Zähler 7 m ³ Eur 39,60 Zähler 20 m ³ Eur 61,60 Zähler 50 m ³ Eur 129,80

Abfallgebühr bei 2-wöchentlicher Abfuhr (inkl.10% USt.)		
Eur 4,73 pro 60-Liter-Behälter	Eur 54,45 pro 770-Liter-Container	Eur 4,73 pro 60-Liter-Sack
Eur 7,04 pro 90-Liter-Behälter	Eur 77,55 pro 1100-Liter-Container	Eur 7,04 pro 90-Liter-Sack
Eur 8,58 pro 110-Liter-Behälter		
Abfallgebühr bei 4- und 6-wöchentlicher Abfuhr (inkl.10% USt.)		
Eur 6,16 pro 60-Liter-Behälter	Eur 11,00 pro 110-Liter-Behälter	
Eur 9,24 pro 90-Liter-Behälter		

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	10	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: Grassnigg			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** erläutert anschließend den außerordentlichen Haushalt sowie den Mittelfristigen Finanzplan und die Fraktionen bekunden auch hiezu ihr Einverständnis.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Haushaltsvoranschlag 2004 für den außerordentlichen Haushalt sowie den Mittelfristigen Finanzplan zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-

ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** erläutert den Dienstpostenplan und stellt den Antrag auf Genehmigung, über welchen er auch abstimmen lässt.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** erklärt, dass für das Jahr 2004 zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Gemeinde Kassenkredite in Höhe von insgesamt € 1,018.500,-- aufgenommen werden könnten. Er stelle den Antrag, die Kassenkredite in dieser Höhe festzusetzen. Die Vergabe würde nach erfolgter Angebotseinholung im Februar 2004 erfolgen. Er lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 5:

Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Bebauungsrichtlinie Steyregg-Mitte (Gewerbegebiet 2); Beratung und Beschlussfassung

GR Ing. Pleiner verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 031-2/2003/EI

Bebauungsrichtlinie Steyregg-Mitte (Gewerbegebiet 2) - Änderung

A m t s b e r i c h t

Am 12.12.2002 hat der Gemeinderat für die Bebauung des neuen Gewerbegebietes unter anderem folgende Richtlinien beschlossen:

4. Im Betriebsbaugelände:

Bei Neu- und Zubauten mit einer verbauten Fläche über 250 m² sind die Dachflächen, ausgenommen Flugdächer bis zu einer Tiefe von 5m, zu begrünen. Die oberste Schicht des Dachaufbaues ist als Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 5cm und organischen Pflanzen über die ganze Fläche verteilt auszuführen.

5. Im eingeschränkt gemischten Baugebiet: MB

Bei Neu- und Zubauten mit einer verbauten Fläche über 250 m² sind die Dachflächen, ausgenommen Flugdächer bis zu einer Tiefe von 5 m, zu begrünen. Die oberste Schicht des Dachaufbaues ist als Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 5cm und organischen Pflanzen über die ganze Fläche verteilt auszuführen.

10. Pro Bauplatz ist ein Grünflächenanteil von mind. 15% zwingend als Grünfläche über gewachsenem Boden auszuführen. Hierbei können Entwässerungsflächen/-mulden eingerechnet werden.

Der Planungsausschluss hat über die Abänderung dieser Punkte beraten und hat folgenden Vorschlag an den Gemeinderat abgegeben: In den Punkten 4. und 5. der Richtlinie soll die Fläche der Dachbegrünung von 250 m² auf 500 m² verbaute Fläche geändert werden. Weiters soll im Punkt 10. der Richtlinie festgelegt werden, wenn keine Dachbegrünung ausgeführt wird, muss die Grünfläche über gewachsenem Boden auf mind. 30% erhöht werden.

Die abgeänderten Punkte der Richtlinie sollen wie folgt vom Gemeinderat beschlossen werden:

4. Im Betriebsbaugebiet:

Bei Neu- und Zubauten mit einer verbauten Fläche über 500 m² sind die Dachflächen, ausgenommen Flugdächer bis zu einer Tiefe von 5m, zu begrünen. Die oberste Schicht des Dachaufbaues ist als Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 5cm und organischen Pflanzen über die ganze Fläche verteilt auszuführen.

5. Im eingeschränkt gemischten Baugebiet: MB

Bei Neu- und Zubauten mit einer verbauten Fläche über 500 m² sind die Dachflächen, ausgenommen Flugdächer bis zu einer Tiefe von 5 m, zu begrünen. Die oberste Schicht des Dachaufbaues ist als Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 5cm und organischen Pflanzen über die ganze Fläche verteilt auszuführen.

10. Pro Bauplatz ist ein Grünflächenanteil von mind. 15% zwingend als Grünfläche über gewachsenem Boden auszuführen. Erfolgt die Ausführung der Dachfläche nicht als Gründach, ist die Grünfläche über dem gewachsenem Boden auf mind. 30% zu erhöhen. Hierbei können begrünte Entwässerungsflächen/-mulden eingerechnet werden.

Steyregg, 4.12.2003

Robert Elias

* * *

GR Ing. Pleiner stellt den Antrag, die Änderungen wie im Amtsbericht vorgeschlagen zu genehmigen.

GR Ruckerbauer kritisiert, dass bei der Gestaltung des neuen Gewerbegebietes der Anteil der Begrünung immer sehr hoch bewertet worden sei. Da dies nun scheinbar nicht mehr der Fall wäre, würde er gegen den Antrag von GR Ing. Pleiner stimmen.

Der **Bürgermeister** lässt über den von GR Ing. Pleiner gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	1	-
	30	1	-

nicht bei der Abstimmung: -

Der Antrag gilt somit als angenommen.

TOP 6:

Stadtgemeinde Steyregg; Örtliches Entwicklungskonzept, Änderung Nr. 4 bzw. Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 12 (Lampl-Gründe, Pulgarnerstraße); Beratung und Beschlussfassung

GR Ing. Pleiner verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 031-2/1-5/12/EI

Flächenwidmungsplan Nr. 5/2001, Änderung Nr. 12

Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 4

Grundsatzbeschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 34 ROG

A m t s b e r i c h t

Hubert Lampl, 4221 Steyregg, Pulgarn 4, hat mit Schreiben vom 1.10.2003 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, die Parzelle 272/13, KG Pulgarn, im Ausmaß von ca. 241m² von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland - (Wohngebiet) umzuwidmen. Gleichzeitig soll das Örtliche Entwicklungskonzept in diesem Bereich abgeändert werden.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischem Standpunkt unter bestimmten Voraussetzungen vertreten wird:

Bei Umwidmung der Pz. 272/13 von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland bzw. teilweise Schutzzone im Bauland, wird empfohlen auf alle Fälle auch die Pz. 271 von der Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Schutzzone im Bauland bzw. Verkehrsfläche umzuwidmen.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 28.11.2003 dieses Umwidmungsansuchen beraten und hat folgende Empfehlung an den Gemeinderat zur Grundsatzbeschlussfassung abgegeben:

Der Einleitung der Änderungsverfahren die Zustimmung, unter Einbeziehung der vom Ortsplaner geäußerten Voraussetzungen, zu geben.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Steyregg, 4.12.2003

FI Elias

* * *

GR Ing. Pleiner stellt den Antrag, das Änderungsverfahren wie im Amtsbericht vorgeschlagen einzuleiten.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-

nicht bei der Abstimmung: -

Der Antrag gilt somit als angenommen.

TOP 7:

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 13 (Ebner);
Beratung und Beschlussfassung

GR Ing. Pleiner verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 031-2/1-5/13/EI

Flächenwidmungsplan Nr. 5/2001, Änderung Nr. 13

Grundsatzbeschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 34 ROG

Amtsbericht

Renate Ebner, 4775 Taufkirchen/Pram 131, hat mit Schreiben vom 11.11.2003 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, die Parzellen 208, 210/1 und 210/2, alle KG Pulgarn, von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland - (Wohngebiet) umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischem Standpunkt als problematisch einzustufen ist.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet:

Aufbauend auf die Ergebnisse der Grundlagenforschung sind vom ortsplanerischen Standpunkt die beantragten Umwidmungen wie folgt zu beurteilen:

Die Pz. 208 sowie Teilbereiche der Pz. 210/1 sind bereits als Bauland gewidmet, jedoch mit einer 10-jährigen Bausperre belegt.

Die Pz. 210/2 befindet sich außerhalb der im örtlichen Siedlungskonzept definierten Siedlungsgrenze und deckt sich nicht mit den Zielen des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“.

Die im Ansuchen formulierte Umwidmung der Pz. 210/1 von derzeit Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet im Ausmaß von ca. 4500 m² ist derzeit eher als problematisch einzustufen.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 28.11.2003 dieses Umwidmungsansuchen beraten und hat folgende Empfehlung an den Gemeinderat zur Grundsatzbeschlussfassung abgegeben:

Von der Einleitung eines Änderungsverfahrens Abstand zu nehmen. Es muss vor einer neuerlichen Behandlung ein Gesamtkonzept und eine Bedarfserhebung laut Flächenbilanz über diesen großflächigen Bereich in der Pulgarner Straße bei der Gemeinde vorliegen (siehe Begründung in der Stellungnahme des Ortsplaners).

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass von einem Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 Abstand genommen werden soll.

Steyregg, 4.12.2003

FI Elias

* * *

GR Ing. Pleiner stellt den Antrag, wie im Amtsbericht vorgeschlagen, von einem Änderungsverfahren Abstand zu nehmen.

Der **Bürgermeister** schlägt eine Erweiterung dieses Antrages vor: Frau Ebner sollte dieser Negativbeschluss in einem persönlichen Gespräch erklärt werden. Bei diesem Gespräch sollte auch der Obmann des Planungsausschusses, Herr GR Ing. Pleiner, anwesend sein.

Der **Bürgermeister** lässt über den Antrag von GR Ing. Pleiner mit der von ihm angelegten Erweiterung abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 8:

Stadtgemeinde Steyregg; Betreubares Wohnen – Mehrkosten;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 422/2003/Heu
Betreubares Wohnen - Mehrkosten

A m t s b e r i c h t

Die Stadtgemeinde Steyregg hat vor einem Jahr beschlossen, im neuen Objekt für betreubares Wohnen eine Fläche von 76,57m² für ein Sozialzentrum zum Gesamtpreis von € 131.780,-- zu erwerben. Die Bezahlung soll durch Gegenverrechnung mit dem Grundverkauf an die Baureform-Wohnstätte erfolgen, für den im Kaufvertrag vom 15.11.2002 die Summe von € 136.442,28 vereinbart wurde.

Bei der Planung der Verwendungsmöglichkeiten des neuen Sozialzentrums wurde festgestellt, dass es an Raum für Abstellbedürfnisse mangelt und deshalb wurde eine weitere Fläche von 3,78m² für den Ankauf vorgesehen und auch baulich bereits hergestellt.

Die Mehrkosten für diese Fläche betragen € 6.750,--. Weitere Kosten sind durch notwendige Umbauarbeiten (Änderung der Elektro- bzw. Sanitärinstallation in der Waschküche durch Einbau des Abstellraumes) bzw. Änderungen im Sozialzentrum (Mauerdruchbruch für eine weitere Tür samt Versetzen der Stahlzarge) entstanden, diese betragen € 2.237,35.

Daher ergibt sich nun, dass ausgehend vom Grundverkaufspreis kein wie ursprünglich angenommener Überschuss in Höhe von € 4.662,28 erzielt werden kann, sondern eine Aufzahlung in Höhe von € 4.325,07 geleistet werden muss.

Es darf um die Genehmigung der Mehrkosten in Höhe von insgesamt € 8.987,35 gebeten werden.

Steyregg, 5.12.2003
AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Mehrkosten in der Höhe von € 8.987,35 zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-

nicht bei der Abstimmung: -

Der Antrag gilt somit als angenommen.

TOP 9:

Stadtgemeinde Steyregg; Neusituierung der Bushaltestellen;
Beratung und Beschlussfassung

GR Ing. Dutschek bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 641-/2003/Ht
Bushaltestellenneufestsetzung
Linzerstraße und Stadtplatz

Amtsbericht

Auf Antrag der ÖBB, Personenverkehr Regionalleitung OÖ wurde am 26. November 2003 die Verhandlung über die Neufestsetzung der Bushaltestelle Gewerbegebiet abgehalten. Dabei wurde nachstehendes festgestellt:

Die Bushaltestelle im Gewerbegebiet wurde in Fahrtrichtung Plesching südlich des Objektes Linzer Straße 25 (Friederike Weyrmüller) festgesetzt, da sich dort der vorhandene Gehsteig als Fahrgastauftrittsfläche anbietet und dadurch keine Kosten entstehen.

In Fahrtrichtung Perg wurde die Haltestelle östlich der Liegenschaft Linzer Straße 46 (Leopold Aumayr GesmbH) festgesetzt. Hier war eine neue Fahrgastauftrittsfläche zu schaffen. Sämtliche damit verbundene Arbeiten wurden von der Firma Strabag durchgeführt.

Die ÖBB fordert für die Haltestelle Stadtzentrum im Hinblick auf die Verkehrssicherheit ebenfalls geeignete Fahrgastauftrittsflächen zu schaffen.

Im Zuge des abgehaltenen Lokalaugenscheines wurde nach einer günstigeren Situierung der Haltestelle Stadtplatz in beiden Fahrtrichtungen gesucht.

Derzeit erscheint die Situierung insofern als sehr problematisch, als in beiden Fahrtrichtungen keine erhöhten Fahrgastflächen, die ausschließlich von den Fahrgästen bzw. sonstigen Fußgängern benützt werden können, vorhanden sind. Vielmehr müssen Fahrgäste, die das öffentliche Verkehrsmittel nutzen möchten, auf den als Parkplatz gekennzeichneten Flächen zwischen parkenden Autos zum Omnibus bzw. zu den hinter den parkenden Fahrzeugen gelegenen Gehsteigen gelangen. Diese Situation stellt insbesondere für Schüler bzw. Kinder eine besondere Gefahrensituation dar.

Da die derzeitigen Haltestellenbereiche im unmittelbaren Ortszentrum gelegen sind, würde die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch die Auflassung der Parkplätze und die Errichtung der jeweiligen erhöhten Fahrgastflächen zu einer wesentlichen Verschlechterung der Parkplatzsituation im Stadtzentrum führen und auch Benachteiligungen der vorhandenen Geschäfte im Stadtzentrum mit sich bringen. Um dennoch die Verkehrssicherheit in den Haltestellenbereichen zu erhöhen, könnte die Auflassung und Neufestsetzung der Haltestelle in beiden Fahrtrichtungen erfolgen.

Im Zuge des Lokalaugenscheines wurde als mögliche Neusituierung der Haltestelle in Fahrtrichtung Grein der Bereich in der Mauthausener Straße 15 m südlich der Südkante des auf der anderen Straßenseite gelegenen Objektes Stadtplatz 14 festgestellt. In Fahrtrichtung Linz könnte die Haltestelle ebenfalls als Fahrbahnhaltestelle auf der Mauthausener Straße 7 m nördlich der Südkante des Objektes Stadtplatz 14 eingerichtet werden. In beiden Fahrtrichtungen ist jeweils ein Gehsteig vorhanden, der auch als Fahrgastfläche mitbenützt werden kann.

Die erforderlichen Sichtweiten sind bezogen auf die höchstzulässige Geschwindigkeit 30 km/h jedenfalls gegeben. Außerdem befinden sich die Haltestellenbereiche so weit vom unmittelbaren Kreuzungsbereich am Stadtplatz entfernt, dass eine Behinderung des übrigen Verkehrs nicht zu erwarten ist. Hingegen sind die genannten Stellen für die zu ändernde Haltestelle in beiden Fahrtrichtungen nicht weit von der bisherigen Haltestelle entfernt. Allenfalls erforderliche sich verlängernde Fußwege in diesem Ausmaß (etwa 60 m) erscheinen jedenfalls zumutbar, zumal durch eine entsprechende

Verlegung der Haltestelle in beiden Fahrtrichtungen (durch Auflassung und Neufestsetzung) eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erwartet werden kann.

Der Straßenausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung am 2. Dezember 2003 bereits behandelt und als positiv gewertet.

Der Gemeinderat möge daher einen positiven Beschluss fassen.

Steyregg, 5.12.2003

Hart

* * *

GR Ing. Dutschek stellt den Antrag, die Bushaltestellen wie im Amtsbericht vorgeschlagen neu festzusetzen.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			

Der Antrag gilt somit als angenommen.

TOP 10:

Stadtgemeinde Steyregg; Verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Pleschinger Landesstraße zwischen Plesching und Windegg; Beratung und Beschlussfassung

GR Ing. Dutschek bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 611-/2003/Ht

Verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Pleschinger Landesstraße zwischen Plesching und Windegg

A m t s b e r i c h t

Um einer durch Einführung von Road Pricing drohenden Verkehrslawine präventiv entgegenwirken zu können, wurden in der Straßenausschusssitzung am 2. Dezember 2003 verkehrsberuhigende Maßnahmen zur Erhaltung der Lebensqualität zwischen Plesching und Windegg besprochen.

Eventuelle Maßnahmen wurden bereits im Vorfeld von Pleschinger Bürgern erarbeitet und dem Stadtamt Steyregg kundgemacht, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

- 30 km/h Beschränkung durch das Pleschinger Ortsgebiet
- Nachtfahrverbot ab 20 Uhr bis 08 Uhr
- Generelles Fahrverbot für LKW's ab 7,5 t Gesamtgewicht
- Durchfahrt nur für Anliegerverkehr
- ADR Verbot (Transport von gefährlichen Gütern)

Da es sich bei dem Straßenabschnitt zwischen Plesching und Windegg um eine Landesstraße handelt, sind ein Großteil dieser Maßnahmen nach Auskunft der zuständigen Verkehrsjuristin Frau Dr. Ausserweger nicht realisierbar.

Nach längerer Diskussion kam der Straßenausschuss zu dem Entschluss, um ein Nachtfahrverbot für LKW's ab 7,5 t in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr bei der Bezirksverwaltungsbehörde anzusuchen.

Der Gemeinderat möge in der gegenständlichen Angelegenheit Beratungen führen und einen entsprechenden Beschluss fassen.

Steyregg, 5.12.2003
Hart

* * *

GR Ing. Dutschek stellt den Antrag, wie im Amtsbericht vorgeschlagen, um ein Nachtfahrverbot für LKW's ab 7,5 t in der Zeit von 22 Uhr bis 06 Uhr bei der Bezirksverwaltungsbehörde anzusuchen.

Der **Bürgermeister** schlägt vor, diesen Antrag um eine 30 km/h-Beschränkung und das Verbot für den Transport gefährlicher Güter zu erweitern. Da durch das bevorstehende Road Pricing und längere Fahrtzeiten viele Schwerfahrzeuge auf die Pleschinger Landesstraße ausweichen würden, sollten massive Gegenmaßnahmen gefordert werden. Möglicherweise könnte so eine 30 km/h-Beschränkung für einzelne Straßenabschnitte erreicht werden.

StR Murcko meint, dass das Road Pricing wegen der wenigen Kilometer den Nachtverkehr in Plesching kaum beeinflussen würde. Der Grund für die Wahl einer Ausweichstrecke über Plesching würde eher in den verlängerten Fahrzeiten auf anderen Verkehrswegen liegen. Viel bedenklicher in Punkto Sicherheit erscheine ihm der Bahnhof wegen dem Inhalt und der großen Menge in den abgestellten Waggonen.

GR-Ersatz Mag. Raml plädiert dafür, zu agieren und nicht nur zu reagieren. Obwohl die Auswirkungen von Road Pricing heute noch nicht bekannt wären, halte er eine 30 km/h-Beschränkung für gut.

StR Murcko weist darauf hin, dass sich das Geräuscheignis bei 30 km/h verlängern und die Steyregger Bevölkerung gegen eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung stark protestieren würde.

Frau GR Friedl weist darauf hin, dass sie mit ihrem Pleschinger Wohnsitz persönlich betroffen wäre. Ein Nachtfahrverbot halte sie für nicht sehr sinnvoll, da die Lärmbelastung in der Nacht ohnehin nicht sehr groß sei. Sie spreche sich vielmehr für die Aufstellung von Radarkästen an Ortsanfang und -ende aus.

Der **Bürgermeister** verliest daraufhin ein Schreiben an das Amt der oö. Landesregierung und Aktenvermerke von Frau FOI Hartl und WAR Moser, betreffend Radarmessgeräte:

An das
Amt der oö. Landesregierung
Verkehrsabteilung
Fabrikstraße 32
4021 L i n z

Steyregg, 6. August 2002
GZ.: 611/2002/Ha

Betrifft: **Errichtung eines automatischen Radarmessgerätes im Ortsteil Steyregg-Plesching**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Ortsgebiet von Steyregg-Plesching liegt links- und rechtsseitig der Pleschinger Landesstraße, die täglich von ca. 4500 bis 5000 Fahrzeugen frequentiert wird. Trotz des festgelegten Ortsgebietes (50 km/h) fahren viele Kraftfahrzeuge wesentlich schneller durch das Ortsgebiet, wobei im Besonderen auch die Motorradfahrer ihre Maschinen schon wesentlich vor dem Ortsgebiet in Richtung Steyregg fahrend „aufziehen“. Im Ortsteil Plesching wohnen ca. 1000 Personen und die berechtigten Beschwerden über diese eklatante Minderung der Lebensqualität werden immer häufiger.

Die Stadtgemeinde Steyregg beantragt daher die Aufstellung eines automatischen Geschwindigkeitsmessgerätes in der Nähe des östlichen Ortesendes von Plesching (Richtung Steyregg). Die Investitionskosten für eine derartige Einrichtung würden sich schnell durch die Strafen rechnen und es würde diese Maßnahme zu einer wesentlichen Verbesserung der Verkehrsdisziplin und damit zur Erhöhung der Lebensqualität der Wohnbevölkerung führen.

Um eine positive Erledigung wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Josef Buchner

* * *

GZ.: 611/2002/Ha

Radarmessgerät im Ortsteil Steyregg-Plesching

Aktenvermerk

Herr Kaufmann von der Abteilung Verkehr beim Amt der öö. Landesregierung hat angerufen, dass lt. Herrn LR Haider grundsätzlich eine Förderung für eine derartige Anschaffung möglich ist. Die Stadtgemeinde Steyregg muss aber mehrere Angebote einholen, bevor dieses Gerät angeschafft werden kann, dies ist für den Landesrechnungshof von Bedeutung.

Steyregg, 27.9.2002

FOI Hartl

* * *

GZ.:640/2002/Mo

Automatisches Radarmessgerät in Plesching

Aktenvermerk

Ich habe am heutigen Tag mit Herrn Christoph Lehner vom Amt der öö. Landesregierung, Abteilung Verkehrstechnik (Telefon: 7720/13551) ein Telefonat geführt und er hat mir als Sachverständiger für diese Maßnahmen erklärt, dass durch die Aufstellung solcher Geräte, die in Amerika produziert werden „Micro-Speed“ und „Traffic-Mobile“ (seines Wissenstandes nach gibt es in Österreich keinen Hersteller)

- 1) kein direkter Bezug zur Verkehrssicherheit geleistet wird,
- 2) die Anzahl der Auffahrunfälle zunimmt,
- 3) nur als eine punktuelle Maßnahme angesehen werden kann,
- 4) eine erhöhte Lärm- und Abgasbelastigung gegeben ist
(ortskundige Fahrzeuglenker bremsen plötzlich ab und beschleunigen nach einem gewissen Abstand zum Gerät wieder verstärkt ihr Fahrzeug),
- 5) ist beim Bundesministerium für Inneres zu beantragen,
- 6) das Ministerium überprüft hier sehr genau die Verkehrsfrequenz und die Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen,
- 7) Sachverständigengutachten erforderlich,
- 8) kaum damit gerechnet werden kann, dass das Innenministerium eine solche Anlage für Plesching genehmigt,
- 9) die Kosten hierfür als beträchtlich angesehen werden müssen.

Steyregg, 1.10.2002

WAR Moser

ergeht abschriftlich an: Braun Markus und Nicole, Plesching 27, 4040 Steyregg-Plesching

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, ein Nachtfahrverbot für LKW's über 7,5 t, ein Verbot für Gefahrguttransporte und eine 30 km/h-Beschränkung zu beantragen.

GR Burger spricht sich für das Nachtfahrverbot für LKW's aus, warnt aber vor einer 30 km/h-Beschränkung, da bei dieser Geschwindigkeitsbeschränkung die Geräusche der LKW's lauter und PKW's mit höherer Motordrehzahl überholen würden, was wieder zu einer Erhöhung des Geräuschpegels führen würde.

Der **Bürgermeister** ändert seinen Antrag dahingehend ab, wie vom Straußenausschuss vorgeschlagen nur ein Nachtfahrverbot für LKW's über 7,5 t zu erwirken.

GR Mader stellt den Zusatzantrag, dass der Ziel- und Quellverkehr vom geplanten Nachtfahrverbot ausgenommen werden sollte. Er weist darauf hin, dass eine erhebliche Verkehrssteigerung nachgewiesen werden müsse, sonst würde dieses Verbot von der Bezirksverwaltungsbehörde nicht bewilligt.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen, ein Nachtfahrverbot für LKW's über 7,5 Tonnen, ausgenommen den Ziel- und Quellverkehr, bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu beantragen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 11:

Stadtgemeinde Steyregg; Festsetzung der Deckumlagen und des Futtergeldes für das Jahr 2003; Beratung und Beschlussfassung

Vzbgm. Moser bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 742-41/2003/Ht

Festsetzung der Deckumlage und des Futtergeldes für das Jahr 2003
Beschlussfassung gemäß dem Oö. Tierzuchtgesetz

A m t s b e r i c h t

Der Ortsbauernobmann hat am 10. November 2003 persönlich mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit dem einzigen noch verbliebenen Stierhalter der Gemeinde Steyregg, Herrn Rudolf Bachmayr, nachstehender Vorschlag an den Gemeinderat der Stadt Steyregg abgegeben wird:

Im Deckring des Stierhalters Rudolf Bachmayr, Steyregg, Lachstatt 18, hat sich die Anzahl der deckfähigen weiblichen Rinder nicht verändert und es soll das Futtergeld und die Deckumlage in der selben Höhe wie im Vorjahr festgesetzt werden.

Laut Erhebungsliste hat der Landwirt Bachmayr mit seinem männlichen Tier 38 weibliche Rinder zuchtmäßig zu betreuen.

Das ergibt bei einer Deckumlage von € 14,53,-- pro deckfähigem Rind Einnahmen von € 552,14,--.

Das Futtergeld für den Stierhalter Rudolf Bachmayr soll wie bisher mit € 872,07,-- festgesetzt werden.

Die Halteprämie und der Beitrag zur Tierhaftpflichtversicherung bleiben mit je € 72,67 unverändert.

Einnahmen € 552,14
 Ausgaben € 1.017,42

Der Abgang beträgt daher € 465,28 der wie bisher aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes der Stadtgemeinde Steyregg übernommen werden sollte.

Der Gemeinderat möge der Höhe der Deckumlage und der Futtergelder gemäß dem vorstehenden Bericht die Zustimmung geben.

Steyregg, 11.11.2003

Hart

* * *

Vzbgm. Moser stellt den Antrag, die Höhe der Deckumlage und der Futtergelder wie im Amtsbericht vorgeschlagen zu genehmigen und den Abgang in der Höhe von € 465,28 zu übernehmen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 12:

Stadtgemeinde Steyregg; Stellungnahme zum OÖ. Rettungsgesetz Novelle 2003; Nachträgliche Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** verliest folgenden Amtsbericht und verweist auf die Wortmeldung von GR Pasteyrik im Wortprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. November 2003:

GZ.: 530/2003/Heu

Stellungnahme zur Novelle des OÖ. Rettungsgesetzes

A m t s b e r i c h t

Die Stellungnahme zur Novelle des OÖ. Rettungsgesetzes, die der Bürgermeister vorsorglich im Namen der Gemeindevertretung abgegeben hat, ist in der letzten Gemeinderatssitzung nicht auf ungeteilte Zustimmung gestoßen. Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes sollen die unter dem

Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ der letzten Sitzung zu Tage getretenen Widersprüche aufgeklärt und der Stellungnahme des Bürgermeisters nachträglich die Genehmigung erteilt werden.

Steyregg, 5.12.2003
AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** berichtet, dass er das Rettungsunternehmen Hofer mit dem erwähnten Wortprotokoll konfrontiert habe. Herr Hofer habe die Behauptungen von GR Mag. Pasteyrik als falsch zurückgewiesen und den Grund dafür darin gesehen, dass das Rote Kreuz eine Monopolstellung im Rettungswesen anstrebe.

Der **Bürgermeister** bringt dazu ein Schreiben von Herrn Oskar Hofer zur Kenntnis:

Stadtgemeinde Steyregg
4221 Steyregg

Luftenberg, 2. Dezember 2003

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Buchner

Hiermit bestätige ich Ihnen, dass alle meine Mitarbeiter nach dem neuen Sanitätsgesetz, am 1. Juli 2002 in Kraft getreten, anerkannte Rettungssanitäter mit Defibrillation sind. Die Ausbildung meiner Mitarbeiter erfolgte Großteils über das OÖ Rote Kreuz, den OÖ Sameriterbund und über die Ausbildungsstätten des Grünen Kreuzes in Wien und der Steiermark. Zusätzlich hat meine Gattin das allgemeine Gesunden- und Krankenpflegediplom, vier meiner Mitarbeiter einschließlich meiner Person haben den Staatlich geprüften Sanitätsgehilfen. Weiters bestätige ich Ihnen hiermit das Vorhandensein dreier Defibrillatoren mit Monitoring und eines Beatmungsgerätes (Marke: Medumat Elektronik).

Informieren möchte ich Sie auch über das Vorhandensein von Blutzuckermessgeräten, Puls-oxymetrien, Blutdruckmessgeräten, Intubationsbesteck, Beatmungsbeutel, Sauerstoff, Infusionen samt Zubehör, Vakuummattmatratzen, Vakuumschienen, Schaufeltragen, HWS-Schienen, diverses Verbandsmaterial u.v.m.

Unsere Fahrzeuge sind zusätzlich mit Mobiltelefon, Navigationssystem (System Becker 7.0) und Klimaanlage ausgestattet.

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass das Notarztsystem (NEF und Hubschrauber) jeder Organisation über die Notrufnummer 144 zur Verfügung steht (das Rote Kreuz stellt lediglich die Notfallsanitäter und Fahrzeuge bzw. der ÖAMTC den Hubschrauber samt Piloten – das System wird von Land und Bund finanziert). Auch arbeiten wir hervorragend mit den Ärzten unserer Region zusammen. Für weitere Informationen besuchen Sie uns auf unserer Homepage www.gruenes-kreuz.info. Natürlich stehe ich Ihnen auf jederzeit persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und besten Dank für Ihre großartige Unterstützung
Oskar Hofer

* * *

Der **Bürgermeister** verliest weiters folgendes an das Stadtamt gerichtete E-Mail von Herrn Hermann Hofer:

Hermann Hofer

Stratreith 25

A-4203 Altenberg bei Linz

Tel. Privat 07230 / 8000 Fax 07230 / 20 569 Mobil 0699/109 44 448

Tel. Fa. FreuHof 07230 / 8630 Fa. Jones 0732 / 77 18 46

e-mail: hermann.hofer@utanet.at

e-mail: hofer@freuhof.at

DAS LAND OÖ HAT EINEN ÄNDERUNGSENTWURF FÜR DAS OÖ RETTUNGSGESETZ

VERFASST – NOVELLE 2003

**„ROTES KREUZ SOLL MONOPOLSTELLUNG PER GESETZ ERHALTEN“
PRIVATE GEWERBLICHE UNTERNEHMEN WERDEN IN DEN RUIN GETRIEBEN**

OFFENER BRIEF ERGEHT PER MAIL AN:

1. Bürgermeister Josef Buchner – Bgm. d. Stadt Steyregg

OFFENER BRIEF PER POST AN:

1. Redaktion der OÖ Nachrichten
2. Redaktion der Kronen Zeitung
3. Redaktion Kurier
4. Redaktion Wirtschaftsblatt
5. Redaktion Die Presse

Im Jahre 1967 (vor 36 Jahren) gründete mein Vater das Unternehmen Krankentransporte Hofer „Grünes Kreuz“ in Luftenberg mit der Gewerbeberechtigung Rettungs- und Krankentransporte mittels Rettungsfahrzeuge. In den Jahren von 1976 bis 1985 leitete ich mit meinem Vater dieses Rettungsunternehmen. Im Jahre 1985 trat mein Bruder Oskar in das Unternehmen ein. Das Unternehmen ist seit 1987 in Besitz meines Bruders.

Seit nunmehr 36 Jahren haben wir Hunderttausende von Patienten mit unseren Fahrzeugen transportiert. Das Grüne Kreuz hat in 36 Jahren viel Vertrauen und Sympathie bei den Patienten, Familienangehörigen, Ärzten, Krankenschwestern, Krankenhäusern usw. erworben.

Wir sind ein traditioneller Mittelbetrieb und transportieren Patienten mit 6 modernst ausgestatteten Fahrzeugen. Unsere Gebiete Linz, Steyregg, Luftenberg, St. Georgen/Gusen, Teile von Langenstein, Mauthausen und Ried/R.

Das Unternehmen erhält **keine** wie immer gearteten Zuschüsse von Gemeinde, Land oder Bund.

Wir

- kaufen unsere modernst ausgestatteten Rettungsfahrzeuge selbst
- haben keine freiwilligen Helfer (unsere Mitarbeiter bekommen Gehälter und wir sichern dadurch Arbeitsplätze)
- sind als gewerbl. Betrieb steuerpflichtig.

All diese nachteiligen Komponenten hatten in den letzten 36 Jahren keinen Einfluss auf die betriebliche Entwicklung.

Bereits in den 80er Jahren wollte man uns mittels OÖ. Rettungsgesetz vom Markt entfernen. Dies hat jedoch der damalige LH Dr. Ratzenböck verhindert.

Im Gegenzug steht auf fast jedem Rettungsfahrzeug des RK „gespendet von ...“.

- es gibt ein Heer von freiwilligen Helfern
- die Sozialversicherungen bezahlen jede geleistete Tätigkeit aus Sozialversicherungsbeiträgen
- der Rettungsbeitrag der Gemeinden pro Bürger hat sich von € 0,85 im Jahr 1990 auf € 4,94 im Jahre 2003 verfünffacht
- das Land OÖ verdoppelt diesen Betrag als Landesbeitrag
- als karitativer Verein gibt es keine Steuerbelastung (so haben wir indirekt mit unseren Steuerabgaben das RK subventioniert)
- bei Neubauten von Einsatzzentralen wird wieder öffentliches Geld von den Gemeinden und Land geforderte.

Die Mitgliederwerbung wurde professionellen Unternehmen übertragen, wovon ein großer Teil dieser Spendegelder an dieses Unternehmen fließt (Bericht i.d. OÖ Nachrichten).

Das Begutachtungsverfahren wurde an die Gemeinden gesandt, und ich darf Ihnen in der Anlage die Stellungnahmen beifügen. Die Gemeinden sprechen sich **eindeutig** und mit **Nachdruck** gegen die Novelle des OÖ Rettungsgesetzes aus.

Als weitere Stellungnahmen gibt es Schreiben der Ärzte aus Steyregg (Dr. Brandstetter), Dr. J. Eibl (St. Georgen/G.) und Luftenberg (Dr. A. Dibold).

Ich möchte eindringlich auf das Schreiben von Herrn Dr. Eibl verweisen, das in Kopie an alle Ärzte des Bezirkes Perg und an den Ärztekammerpräsidenten weitergeleitet wurde.
Herr Dr. Eibl erkennt mit prägnantem Spürsinn welche Auswirkungen dieses Gesetzesnovelle hätte.

- ... Änderungsentwurf in vieler Hinsicht her bedenklich
- ... initiierender Interessent ist offensichtlich das Rote Kreuz
- ... Monopol für das Rote Kreuz per Gesetz
- ... mit dem Gesetzesentscheid wäre praktisch alle innerösterreichische Konkurrenz mit einem Schlag eliminiert
- ... EU Öffnung eine Gefahr für das Rote Kreuz

Da bei einem positiven Gesetzesentscheid unsers **Existenz** und die vieler anderer Gewerbetreibenden **zunichte** gemacht würde, haben wir die Gesetzesnovelle zur Prüfung an die Wiener RA Kanzlei Hon. Prof. Univ. Doz. Dr. Hausmaninger Herbst weitergeleitet.

Herr Mag. Dr. Claus Casati, Rechtsexperte für EU Recht und Gewerberecht hat in einem Stellungnahmebericht festgestellt, dass bei dieser Novelle gegen zahlreiche Gesetze verstoßen wird:

- ... gegen die verfassungsrechtlich abgesicherte Erwerbsfreiheit (Art. 6 StGG)
- ... Eingriff des Landes in die Kompetenz des Bundes, Landeskompetenz erfasst nur Notfallstransporte
- ... geplante **Bedarfsprüfung** greift in das verfassungsrechtlich gewährleistete Recht der Erwerbsfreiheit ein
- ... angedachte Regelung verstößt auch gegen **EU-Recht** (Personen die aus dem EU-Raum kommen, wird der Zugang zu diesen Leistungen verunmöglicht (Art. 49 EGV),
- ... Regelung ist **EU diskriminierend** (Verstoß gegen Art. 12 EGV)

Das Stellungnahmegutachten wurde sofort an das

1. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
2. Land OÖ Verfassungsdienst

weitergeleitet.

Diese Stellungnahme darf ich Ihnen in der Anlage beifügen.

Gerade in der heutigen Zeit, wo europaweit zunehmend Liberalisierungstendenzen auf allen Ebenen feststellbar sind, wäre es geradezu anachronistisch, kontraproduktiv und unverständlich für anerkannte Rettungsorganisationen eine Monopolisierung per Gesetz einzuführen.

Da es das Rote Kreuz in der Vergangenheit immer wieder verstand, das System mit hochrangigen Persönlichkeiten und Entscheidungsträgern aus der Politik mit ehrenamtlichen Positionen zu besetzen, wird auch zu prüfen sein, inwieweit Entscheidungsträger des Landes in solchen „Naheverhältnissen“ mit dem Roten Kreuz stehen.

Ich ersuche Sie höflich um Kenntnisnahme dieser Situation, und würde mich über ihre Rückantwort sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Hofer

* * *

Der **Bürgermeister** wendet sich direkt an GR Mag. Pasteyrik und stellt fest, dass dieser wissentlich den gesamten Gemeinderat falsch informiert habe. Vermutlich sei dies im Übereifer in seiner Funktion als Bediensteter des Roten Kreuzes geschehen. Trotz aller politisch motivierten Taktik und Profilierungsversuchen müsste auch GR Mag. Pasteyrik zur Kenntnis nehmen, dass das Gelöbnis, das er als Gemeinderat geleistet habe, ernst zu nehmen sei. Er fordere GR Mag. Pasteyrik daher eindringlich auf, es in Zukunft mit der Wahrheit genau zu nehmen.

Frau **GR Stroh** bezeichnet es als ungeheuerlich, in welcher Weise das Krankentransportunternehmen Hofer als inkompetent dargestellt worden sei.

GR Ing. Pleiner erinnert daran, dass ihn der Bürgermeister davon informiert habe, dass Herr Hofer nach Information über die Aussagen in der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2003 eine gerichtliche Klage in Aussicht gestellt habe. Das Wortprotokoll sei zur Überprüfung der Wortmeldungen verlangt worden. Wenn GR Mag. Pastyrik die Unwahrheit gesagt haben sollte, dann würde dieser seine Behauptungen auch vor dem Gemeinderat zurücknehmen. Er habe aber auch persönlich mit Herrn Hofer ein konstruktives Gespräch geführt, weil er davon überzeugt sei, dass dessen Leistungen für Steyregg sehr wertvoll wären.

GR Mag. Pastyrik berichtet, dass er mit Herrn Hofer ebenfalls ein sehr gutes Gespräch geführt habe, im Verlaufe dessen die Aussagen, die Anstoß erregt hätten, relativiert worden wären.

GR Schöberl richtet an GR Mag. Pastyrik die Frage, ob er über die Leistungen und die Ausstattung des Unternehmens Hofer bei seinen Wortmeldungen am 13.11.2003 tatsächlich nicht informiert gewesen sei.

Der **Bürgermeister** schließt sich dieser Frage an und fordert eine Erklärung, ob GR Mag. Pastyrik den Gemeinderat wissentlich falsch informiert habe.

GR Mag. Pastyrik, GR Mag. Raml und **GR Ing. Pleiner** weisen diese Art der Fragestellung mit dem Hinweis zurück, dass man die Gemeinderatssitzung nicht zur Gerichtsverhandlung erheben dürfe.

Der **Bürgermeister** stellt fest, dass er bis jetzt eine klare Entschuldigung von GR Mag. Pastyrik vermisste. Sollte diese nicht erfolgen, würde er die Angelegenheit auch öffentlich weiter diskutieren.

Vzbgm. Moser ergänzt, dass GR Mag. Pastyrik zwar mit Herrn Hofer gesprochen habe. Aber abgesehen von dem Bericht über eine „Plauderei“ habe er noch kein deutliches Wort des Bedauerns von GR Mag. Pastyrik gehört.

GR Mag. Pastyrik erwidert, dass Herr Hofer von ihm keine Entschuldigung gefordert habe, sondern die folgende Richtigstellung:

„Das Grüne Kreuz, mit Sitz im Bezirk Perg, führt sowohl den so genannten qualifizierten als auch den nicht qualifizierten Krankentransport durch. Es verfügt dazu über sechs Rettungswägen. Darüber hinaus besitzt das Grüne Kreuz drei Defibrillatoren. Beim Grünen Kreuz werden auf den Rettungswägen ausschließlich berufliche Mitarbeiter eingesetzt, die über die Ausbildung zum Rettungssanitäter gemäß Sanitätergesetz 2002 verfügen. In der Regel sind vier Rettungswägen unter der Woche in der Zeit von 7:00 bis 19:30 Uhr gleichzeitig im Einsatz.“

GR Mag. Pastyrik erklärt, dass er auch die gewünschte Entschuldigung gegenüber dem Gemeinderat hiermit abgebe.

Der **Bürgermeister** hält fest, dass es nicht in der Entscheidungsbefugnis von Herrn Hofer liege, ob der Gemeinderat auf eine Entschuldigung für Falschinformation verzichten würde. Er akzeptiere aber nun die abgegebene Entschuldigung und erwarte von GR Mag. Pastyrik, dass sich dieser in Zukunft an die Wahrheit halten würde.

Der **Bürgermeister** stellt anschließend den Antrag, der Stellungnahme nachträglich die Zustimmung zu erteilen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	1	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag Nr. 1 in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Es wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie am Schluss der Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2003 zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in den Gemeindeverband „Regionalverkehr Donauraum-Perg“

Begründung:

Fälschlicherweise wurde angenommen, dass in diesen Gemeindeverband auch Fachbeamte entsandt werden können, was mit dem Gemeindebeamten WAR Moser und dem Vertragsbediensteten Markus Hart bei der vorigen Sitzung auch geschehen ist.

Nachdem es sich aber um einen Gemeindeverband handelt, müssen aufgrund des Gemeindeverbändegesetzes, LGBl.Nr. 51/1998 derartige Vertreter zwingend Mitglieder oder Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung sein. Dadurch die die Dringlichkeit der Nachwahl dieser Mitglieder gegeben.

Die Vertretung in diesem Verband steht der mandatsstärksten Partei, das ist die SBU, zu.
Die Wahl ist eine Fraktionswahl

Steyregg, 11.12.2003
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

WAHLVORSCHLAG

Gemäß OÖ. Gemeindeverbändegesetz, LGBl.Nr. 51/1998 werden seitens der SBU Fraktion folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl in den Gemeindeverband „Regionalverkehr-Donauraum Perg“ vorgeschlagen:

Herr Siegfried Moser, Plesching 4, 4040 Steyregg-Plesching als Mitglied
Herr Wilhelm Schöberl, Weih-Leite 26, 4221 Steyregg als Ersatzmitglied

Die Fraktionsmitglieder:

Bürgermeister Josef Buchner

GR Ing. Josef Dutschek

Vzbgm. Siegfried Moser
 StR Wilhelm Schöberl
 GR Irma Stroh
 GR Ing. Leopold Kapeller

GR Ute Friedl
 GR Sonja Zaruba
 GR Mag. Johann Würzburger

* * *

Der **Bürgermeister** lässt die SBU-Gemeinderatsfraktion über den vorliegenden Wahlvorschlag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ		-	-
ÖVP		-	-
FPÖ		-	-
	12	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Wahlvorschlag gilt somit als angenommen.			

TOP 13: Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** teilt mit, dass der für die Gemeinderats-Festsitzung vorgesehene Termin 17.11.2003 verschoben werden müsse, da an diesem Abend sehr viele Mandatare aus den verschiedensten Gründen nicht teilnehmen könnten. Die Mitglieder des Gemeinderates einigen sich auf Dienstag, den 13. Jänner 2004, 19 Uhr, als neuen Termin.
- b) Der **Bürgermeister** berichtet, dass Landesrat Ackerl erneut öffentlich geäußert habe, dass die Entscheidung für ein Pflegeheim Steyregg in den nächsten 3 Jahren fallen müsste. Die Bemühungen der Steyregger Vertreter im SHV würden daher unverdrossen fortgesetzt werden.
- c) **GR Ruckerbauer** äußert den Wunsch, als FPÖ-Fraktion vom Amtsleiter in Zukunft ebenso gut behandelt zu werden, wie die übrigen Fraktionen. Dies betreffe die Homepage der Stadt Steyregg sowie die Administration bei den Einladungen zu Ausschusssitzungen. Der **Amtsleiter** erklärt hiez zu, dass er bis heute über kein Foto von GR Ruckerbauer verfüge, das für die Aufnahme in die Homepage geeignet wäre und fordert GR Ruckerbauer auf, ihm ein solches zur Verfügung zu stellen. Weiters sei die Übermittlung von Einladungen zu Ausschusssitzungen an die FPÖ-Fraktion deshalb rechtlich nicht möglich, da die FPÖ auf Grund des Wahlergebnisses nur ein Mitglied mit beratender Stimme zu jeder Ausschusssitzung entsenden dürfe. Dem Amt verbliebe daher nur die Möglichkeit, den Fraktionsobmann, also GR Ruckerbauer, von der Abhaltung von Ausschusssitzungen zu informieren; wen dieser dann zur jeweiligen Sitzung entsende, entziehe sich der Kompetenz des Amtes.

Nachdem der Bürgermeister und die Fraktionsobmänner Weihnachtswünsche ausgetauscht haben, stellt der **Bürgermeister** fest, dass keine Wortmeldungen mehr vorliegen und schließt die Sitzung um 23.15 Uhr.

Vorsitzender: (Josef Buchner)	Mitglied des Gemeinderates: (Peter Grassnigg)
Mitglied des Gemeinderates: (Ing. Leopold Pleiner)	Mitglied des Gemeinderates: (Manfred Ruckerbauer)
Schriftführung:	
(AL Helmut Heuschober)	(Patricia Siegl)

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung vom 26. Februar 2004 ohne Einwendungen genehmigt.

Steyregg, 27. Februar 2004



Der Vorsitzende